

HANSPETER MARTI

kutatóhely vezető

Engi/Schweiz, Arbeitsstelle für kulturwissenschaftliche Forschungen

marti-weissenbach@forschungen-engi.ch

ARS DISPUTANDI UND RHETORIK IN FRÜHNEUZEITLICHER DISPUTATIONSLITERATUR DES OSTSEERAUMS

A tanulmány bevezetésekként a disputációkutatás utóbbi két évtizedben tapasztalható fellendülésével foglalkozik, ami a könyvtári katalógusok és a nagy szövegtörzsek digitalizálásának köszönhetően a korai újkor disszertációk gyorsan előrehaladó feltárását tette lehetővé, valamint megemlékezik az e szövegműfaj szempontjából meghatározó szomszédos diszciplínákról, a logikáról és a retorikáról, s felvillantja ezek egymáshoz való viszonyát. Az ezt követő fejezetek a 17. és 18. századi disputációs kultúrát vizsgálják a greifswaldi, rostocki és königsbergi egyetemeken, valamint a gdanski Athenaeumban. Mind a négy főiskola esetében kimutathatók sajátosságok: így Greifswaldban a német nyelv eseti használata a disszertációkban, Rostockban a disputációkkal összefüggő jogi programszövegek feltűnő gyakorisága, Gdanskban a disszertációkban fellelhető gratulációk gazdagon fejlett kultúrája, míg Königsbergben a filozófiai fakultás disputációs irodalmának széles műfaji spektruma tekinthető jellegetesnek.

Kulcsszavak: disputatio, dissertatio, retorika, logika, Greifswald, Rostock, Danzig, Königsberg

ARS DISPUTANDI AND RHETORIC IN EARLY MODERN DISPUTE LITERATURE OF THE BALTIC SEA REGION. The introduction to this article focuses firstly on the upturn in disputation research during the last two decades. This increase in interest was helped a lot by digitisations, not only of library catalogues but also of a large number of entire Early Modern dissertations. The second focus of the introduction lies on scriptures about the important neighbouring disciplines of logic and rhetoric and their relation to each other. The following chapters revolve around the disputation culture of the 17th and 18th century at the universities of Greifswald, Rostock and Königsberg (Kaliningrad), as well as the “Athenäum” of Gdansk. Each of these four schools had its own peculiarities: in Greifswald it was the episodic use of the German language in dissertations, in Rostock it was notable that there were many juridical programs on the “disputatio”, while the texts from Gdansk stood out with their numerous large appendices containing congratulatory texts and even poems. Lastly, Königsberg stood out with its wide spectrum of disputation literature within the philosophic faculty.

Keywords: disputatio, dissertatio, Rhetoric, Logic, Greifswald, Rostock, Gdansk, Königsberg



Beérkezett: 2021. 08. 15.

Közlésre elfogadva: 2021. 10. 15.

Copyright GERUNDIUM

Einleitung

Die *disputatio* ist ein integrierendes Element der mittelalterlichen Universitätsgeschichte, neben der *lectio* (Vorlesung) und der *praedicatio* (Predigt) der wichtigste Pfeiler des akademischen Unterrichts. Vor rund vierzig Jahren begann man ihre Erscheinungsformen in deutschsprachigen Ländern systematisch zu erforschen. Erst in neuerer Zeit erschienen Lexikonartikel über die Disputation und die ihr zugrundeliegende Thesenschrift, die Dissertation, sowie gattungsspezifische Artikel in weiteren Nachschlagewerken.¹ 2007 fand in Kiel die erste, 2013 in Engi (Kanton Glarus, Schweiz) die zweite Tagung ausschließlich zur *disputatio* statt.² Nach einer langen Periode, in der die Disputationsgeschichte einzelner Länder, insbesondere im deutschen Sprachbereich, erforscht worden war, werden die Disputation und die Thesenschriften international beachtet, was ein jüngst erschienener Themenband eindrucksvoll bezeugt.³ Die Erschließung von Dissertationen zieht großen Nutzen aus dem Fortschritt digitaler Hilfsmittel, namentlich der stets erweiterbaren Datenbanken⁴ und der fortlaufenden Digitalisierung der Thesenschriften durch Bibliotheken. So werden aufwändige Reisen zu den Standorten der Bestände unnötig, und überdies ist deren konservatorischer Schutz gewährleistet. In zahlreichen Publikationen zählen frühneuzeitliche Dissertationen nun zu den selbstverständlich herangezogenen Quellen, während vor Jahrzehnten noch unklar war, ob sie von der Forschung überhaupt beachtet werden sollten.⁵ Andererseits ist nach wie vor festzustellen, dass die gattungsspezifischen Besonderheiten der Thesenschriften nicht bekannt sind, letztere bisweilen, zum Nachteil der Interpretation, nicht einmal als solche identifiziert werden. Oft fehlen in Literaturverzeichnissen die Namen der Respondenten. Die in Dissertationen integrierten Paratexte (Widmungen, Glückwunschgedichte, Korollarien) erfuhren in den letzten Dezennien bei der Beschreibung hermeneutischer sowie institutions- und sozialgeschichtlicher Kontexte die verdiente Aufwertung. Neue historiographische Fragestellungen, insbesondere praxeologische Gesichtspunkte, trugen zur Beachtung bei, deren sich das frühneuzeitliche Disputationswesen nun erfreut. Ein bis heute vernachlässigtes Thema ist das in

¹ Hanspeter MARTI, „Disputation“, in *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hrsg. von Gert UEDING, Bd. 2 (Tübingen: Niemeyer, 1994), 866–880.; DERS., „Dissertation“, ebd., 880–884.; DERS., „Dissertation“, in *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte: Typen, Bestände, Forschungsperspektiven*, hrsg. von Ulrich RASCHE (Wiesbaden: Harrassowitz, 2011), 293–312.

² *Disputatio 1200–1800. Form, Funktion und Wirkung eines Leitmediums universitärer Wissenskultur*, hrsg. von Marion GINDHART und Ursula KUNDERT (Berlin, New York: De Gruyter, 2010); *Frühneuzeitliche Disputationen: Polyvalente Produktionsapparate gelehrten Wissens*, hrsg. von Marion GINDHART und Hanspeter MARTI und Robert SEIDEL (Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2016).

³ *Early Modern Disputations and Dissertations in an Interdisciplinary and European Context*, edited by Meelis FRIEDENTHAL and Hanspeter MARTI and Robert SEIDEL (Leiden, Boston: Brill, 2021).

⁴ <https://www.forschungen-engi.ch/datenbanken-projekte> (12. 09. 2021)

⁵ Vgl. Hanspeter MARTI, „Der wissenschaftsgeschichtliche Dokumentationswert alter Dissertationen“, *Nouvelles de la République des Lettres* 1 (1981): 117–132, hier 132.

den Dissertationen der vier Fakultäten gespiegelte Verhältnis der Wissensdisziplinen, insbesondere von Logik und Rhetorik. Letztere waren im Unterricht der höheren lutherischen, reformierten und katholischen Bildungsanstalten sowie aller Fakultäten eng verbunden und in der Anwendung allgegenwärtig. Die Nachbarschaft, welche die beiden Fächer im frühneuzeitlichen Curriculum sowohl miteinander verband als auch voneinander trennte, machte hier und dort auf institutioneller und unterrichtspraktischer Ebene schwierige Abgrenzungen notwendig. Gleichzeitig vermittelt der Konnex von Logik und Rhetorik im Rückblick ein historiographisches Betätigungsfeld, das die Universität, die Gymnasien, die Ritterakademien und die Ordensschulen von Klöstern umfasst.

Im Folgenden wird in einem ersten, kursorischen Zugang versucht, spezifische Merkmale am Beispiel Hoher Schulen des osteuropäischen Großraums aus dem Blickwinkel der skizzierten Fächerkombination zu präsentieren und ähnlich ausgerichtete Forschungsarbeiten anzuregen. Insbesondere für die frühneuzeitlichen Hochschulen Südosteuropas stellt die einheimische Unterrichtsgeschichte diesbezüglich ein weitgehend unbeackertes Feld dar. Was Ungarn anbelangt, war der Blick der Forschenden meist auf die studentische Migration gerichtet.⁶

Wer sich mit der Geschichte der frühneuzeitlichen Disputation befasst, steht, wie angedeutet, vor dem Problem, rhetorische von logischen Argumentationsverfahren abzugrenzen. In den Paratexten wurden außerdem poetische *praecepta* befolgt sowie Deutsch und andere Vernakulärsprachen (in deutschen Ländern vor allem französisch und italienisch) verwendet. Hingegen sind die Dissertationsthesen bzw. -texte, teils bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, größtenteils lateinisch abgefasst.⁷

⁶ Schwerpunkt auf der Reformationszeit und den folgenden Jahrzehnten: *Deutschland und Ungarn in ihren Bildungs- und Wissenschaftsbeziehungen während der Renaissance*, hrsg. von Wilhelm KÜHLMANN und Anton SCHINDLING, unter Mitarbeit von Wolfram HAUER (Stuttgart: Franz Steiner, 2004).; Márta FATA und Anton SCHINDLING, „Peregrinatio Hungarica: Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert“, in *Peregrinatio Hungarica*, hrsg. von Márta FATA, Gyula KURUCZ und Anton SCHINDLING (Stuttgart: Franz Steiner, 2006), 3–35.; Jan-Andrea BERNHARD, *Konsolidierung des reformierten Bekenntnisses im Reich der Stephanskronen: Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte zwischen Ungarn und der Schweiz in der frühen Neuzeit (1500–1700)* (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015).; Ádám HEGYI, „Vom Karpatenbecken zum Rheinknie. Eine Quellenanalyse zu den Beziehungen der ungarländischen reformierten Kollegien in Debrecen und Sárospatak zur Universität Basel im 18. Jahrhundert“, *Zwingliana* 42 (2015): 225–247.; DERS., *Hungarica in der Dissertationssammlung des Nürnberger Naturforschers und Arztes Christoph Jacob Treu (1695–1769). Katalog 1582–1765* (Budapest: MTKA, 2019).; DERS., „Spuren der Rezeption von Basler Dissertationen ungarländischer Medizinstudenten im Königreich Ungarn im 18. Jahrhundert“, *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 120 (2020): 269–275.

⁷ Hanspeter MARTI, „Disputation und Dissertation in der Frühen Neuzeit und im 19. Jahrhundert – Gegenstand der Wissenschaftspraxisgeschichte?“, in *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation, Beiträge zur Entstehung und Frühgeschichte der modernen deutschen Wissenschaftssprachen*, hrsg. von Michael PRINZ und Jürgen SCHIEWE (Berlin, Boston: De Gruyter, 2018), 271–292. Vgl. auch Ulrich RASCHE, „Geschichte der Promotion *in absentia*: Eine Studie zum Modernisierungsprozess der deutschen Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert“, in *Examen, Titel, Promotionen: Akademisches und staatliches*

Die theoretische Kerndisziplin der *ars disputandi* ist die auch Dialektik oder Vernunftlehre genannte Logik, in der Frühen Neuzeit die Schwesterdisziplin der Rhetorik. Grammatik und Poetik erweiterten vor allem seit der Zeit des Humanismus die Palette der manchmal unter dem Begriff der *artes sermocinales* gefassten, eng miteinander verknüpften Fächer.⁸ Seit der Spätantike waren innerhalb der sieben freien Künste Grammatik, Rhetorik und Logik als *Trivium* eine unauflösliche Beziehung (*nexus disciplinarum*) eingegangen. Logik und Rhetorik empfahlen den Syllogismus als Argumentationsnorm, die Rhetorik vorzugsweise den verkürzten Schluss, das Enthymem.⁹ Beide Disziplinen rekurrten auf die Topik und auf Wahrscheinlichkeitsargumente; die Logik bevorzugte freilich das apodiktische Beweisverfahren, die Rhetorik das topische. Theoretiker verglichen zu Unterscheidungszwecken die Rhetorik mit der ausgestreckten Hand, die Logik mit einer geballten Faust, ein Topos, den Quintilian auf den griechischen Philosophen Zeno zurückführte und der in frühneuzeitlichen Lehrbüchern immer wieder die Funktion einer metaphorischen Veranschaulichung der Gemeinsamkeiten und Differenzen beider Künste übernahm.¹⁰ Um nur ein einziges Beispiel zu nennen, ging die geläufige Metapher auch in eine philosophische Inauguraldissertation der Universität Uppsala ein: Dort ließ 1666 der Griechischprofessor Martin Brunner (1627–1679) eine Thesenschrift über die Regeln der *disputatio* verteidigen und trug mit dem verbreiteten Argument dem didaktischen Bestreben sinnlicher Einprägsamkeit Rechnung.¹¹ Das von Philipp Melanchthon eingeführte *genus didascalium* erweiterte die rhetorische Dreistillehre um eine dem gelehrten Unterricht angepasste Vortragsart, welche die Beeinflussung der Affekte als *officium oratoris* auf ein Minimum beschränkte. Die Merkformel lautete *Rhetorica movet, dialectica docet*. Sie wurde auch im Einführungsabschnitt zur Rhetorik in der Enzyklopädie Bartholomäus Keckermanns (um 1572–1609), des reformierten Konrektors am Danziger Athenäum, weitergereicht.¹²

Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Rainer Christoph SCHWINGES (Basel: Schwabe, 2007), 275–351, hier 339–340.

⁸ Die enge Beziehung der beiden *artes* in der Zeit der Frühaufklärung, unter Einschluss der Dichtung, thematisiert Manfred BEETZ, *Rhetorische Logik: Prämissen der deutschen Lyrik im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert* (Tübingen: Niemeyer, 1980).

⁹ Vgl. Rainer KLASSEN, *Logik und Rhetorik der frühen deutschen Aufklärung*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München (Augsburg: Werner Blasaditsch, 1974), 89–94. BEETZ, *Rhetorische Logik*, 179–183.

¹⁰ Klaus DOCKHORN, „Rhetorica movet: Protestantischer Humanismus und karolingische Renaissance“, in *Rhetorik. Beiträge zu ihrer Geschichte in Deutschland vom 16.–20. Jahrhundert*, hrsg. von Helmut SCHANZE (Frankfurt/M.: Athenäum Fischer, 1974), 17–42, hier 22–23.

¹¹ Martin BRUNNER (Präses) und Ericus E. NORAEUS (Respondent), *Disputatio philosophica de quibusdam legibus disputandi* (Uppsala: Henricus Curio, 1666), VII, A2v.

¹² Bartholomäus KECKERMANN, *Operum omnium quae extant tomus secundus* (Genf: Petrus Aubertus, 1614), *systema rhetoricae sive methodus et introductio ad eloquentiam liber primus*, 1391–1451, caput II, de tractatione oratoria thematis simplicis, 1395–1402, hier 1397.

Aus all dem wird sogleich klar, dass das vielschichtige Verhältnis von frühneuzeitlicher Rhetorik und Dialektik weiterhin einer differenzierten historiographischen Analyse bedarf, die in diesem Rahmen nicht vollumfänglich zu leisten ist. Die wechselseitige Beziehung der *artes sermocinales* ist ein disputationsgeschichtlich zentrales Thema, weil sich die frühneuzeitliche *ars disputandi* vor allem in Hochschulen protestantischer Länder durchweg in der skizzierten Interferenzzone von Logik und Rhetorik bewegte. Logiklehrbücher widmeten häufig der *eloquentia disputatoria* einen eigenen Abschnitt, Rhetoriken forderten vom Redner die Beherrschung und Anwendung von Regeln der Logik, auch wenn apodiktische Beweise kein rhetorisches Erfordernis darstellten. Der referierten Handmetapher gemäß war es das Merkmal der logischen Argumentation, die Wahrheit knapp, unverblümt zu zeigen (*nuda veritas*), während im Gegensatz dazu der Redeschmuck, der *ornatus*, und die für ihn typischen Sprachfiguren, an oberster Stelle die Metapher, rhetorische Aussagen kennzeichneten. Das Stilideal der *brevitas*, bisweilen in statutarisch festgelegten Umfangsbeschränkungen gefordert, sowie der durch Paragrapheneinteilung immer wieder unterbrochene Text der Dissertationen entsprachen den Argumentationsnormen der Logik; die weit ausladende, mit Exempeln, Sprichwörtern, dem Inventar der Florilegien sowie narrativen Partien amplifizierende *oratio continua* stimmte mit der rhetorisch ausgerichteten Präsentation der Argumente überein. Der vielleicht naheliegenden Ansicht, der Einfluss der Aufklärung habe im 18. Jahrhundert in Dissertationen generell zur Eindämmung oder gar zur Preisgabe rhetorischer Argumentationspraktiken geführt, trifft nicht ohne Einschränkung zu, am ehesten für wolffianisch konzipierte Thesenschriften, zum Beispiel den *Orator Romanus* des Königsberger Rhetorikprofessors und Gottschedkorrespondenten Coelestin Christian Flottwell (1711–1759).¹³ Von Christian Wolff liegen vor allem (Qualifikations-)Dissertationen aus der Leipziger Zeit vor.¹⁴ Später mag ihn die Abfassung der vielen Lehrbücher ganz in Anspruch genommen, außerdem die Bevorzugung demonstrativer Beweise gegenüber disputationstheoretischem Wahrscheinlichkeitsdenken vom Vorsitz bei öffentlichen Disputationen abgehalten haben. An der Präferenz des – allerdings nicht nur an die logische Argumentation gebundenen – Syllogismus hielt er in seiner Logik jedenfalls fest.¹⁵ Hier findet sich auch die Kritik am rhetorischen

¹³ Coelestin Christian FLOTTWELL (Präses) und Georg RUMP (Respondent), *Orator Romanus philosophus* (Königsberg: Typis Regiis, 1737). Coelestin Christian FLOTTWELL (Präses) und Johann Daniel FUNCK (Respondent), *Orator Romanus philosophus* (Königsberg: Typis Regiis, 1739).

¹⁴ Hanspeter MARTI, *Philosophische Dissertationen deutscher Universitäten 1660–1750: Eine Auswahlbibliographie*, unter Mitarbeit von Karin MARTI (München, New York, London, Paris: Saur, 1982), 535, Nr. 9559, 9561, 9562, 9564–9566, 9568; 536, Nr. 9569, 9570. – Christian WOLFF, *Disquisitio philosophica de loquela: Philosophische Untersuchung über die Sprache*. Lateinisch-Deutsch. Übersetzt, kommentiert und hrsg. von Rainer SPECHT (Hamburg: Meiner, 2019). Auch die anderen unter dem Vorsitz Christian Wolffs verteidigten Dissertationen verdienen (auch editorisch) vermehrt Beachtung.

¹⁵ Christian WOLFF, *Philosophia rationalis sive logica, methodo scientifica pertractata et ad usum scientiarum atque vitae aptata. Praemittitur discursus praeliminaris de philosophia in genere*. Editio altera emendatior (Frankfurt, Leipzig: Renger, 1732), *logicae pars II sive practica, sectio IV, caput IV, de methodo disputandi*, 772–88, §§ 1085–1117, hier 788, § 1117, Vorrang der Syllogismen im Vergleich mit

Schmuck (*ornatus*), der im Haupttext mancher Thesenschrift schon vor Wolffs Verdikt in seiner Bedeutung zurückgestuft worden war, aber nicht so grundsätzlich abgelehnt wurde, wie das mit den folgenden Worten durch den wolffschen Rationalismus geschah: „Hinc consequitur, *philosophum respuere debere verborum ornatum, qui Oratores juvat*. Ille enim ornatus aut in verbis impropriis consistit, aut in verborum ambagibus; quod utrumque simplicitati styli philosophici adversatur.“¹⁶ Damit wird der Stil des Philosophen von dem des Redners streng unterschieden.

Da das mündliche Disputationsprozedere *selbst* nur ganz selten (im Detail protokolliert) überliefert ist,¹⁷ entfällt für die Untersuchung der Disputationen die Möglichkeit, den Ablauf der Argumentation rhetorikgeschichtlich im Einzelnen zu rekonstruieren. Das Quellendefizit wird jedenfalls durch den Dissertationstext nicht ausgeglichen. Es trägt dazu bei, die Bedeutung der Rhetorik für den *processus disputandi* grundsätzlich zu unterschätzen.

Das geographisch wie chronologisch weit gefasste Thema wird hier auf die Zeitspanne vom letzten Viertel des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts beschränkt. Zudem werden die skandinavischen und baltischen Hohen Schulen beiseitegelassen. Auf breiter Quellenbasis, mit dem Nachweis zahlreicher inhaltlicher Verästelungen bezieht Bernd Roling frühneuzeitliche Dissertationen skandinavischer Provenienz in seine monumentale Studie über die Breitenwirkung des Rudbeckianismus ein. Eindrücklich belegt er die historiographische Bedeutung der Thesenschriften anhand eines komplexen Beispiels für den Ostseeraum.¹⁸ In unserem kurzen Durchgang stehen die Universitäten Greifswald, Rostock und Königsberg sowie das Danziger Athenäum im Mittelpunkt.

Universität Greifswald

Greifswalder Gelehrte brachten kurz vor Beginn unserer Berichtperiode vermehrt Literatur über das Disputieren auf den lokalen Büchermarkt. 1646 ließ Friedrich Dedekind (1610–1682), Professor der Logik und der Ethik, in sechs Einzeldissertationen über die Disputierkunst disputieren.¹⁹ Alle Thesenschriften ergeben zusammen ein

der Fragemethode: „*methodum syllogisticam* multo evidentiore esse *methodo erotematica*; illam huic praeferre nulli dubitamus.“

¹⁶ Ebd., *Discursus praeliminaris de philosophia in genere*, 1–104, §§ 1–171, caput V, de stylo philosophico, 71–9, hier 79, § 150.

¹⁷ Eine Ausnahme bei Ulrich SCHLEGELMILCH, „Andreas Hildebrands Protokoll eines Disputationskollégiums zur Physiologie und Pathologie (Leiden 1604)“, in GINDHART und MARTI und SEIDEL, *Frühneuzeitliche Disputationen*, 49–88.

¹⁸ Bernd ROLING, *Odins Imperium: Der Rudbeckianismus als Paradigma an den skandinavischen Universitäten (1680–1860)*. 2 Bde. (Leiden, Boston: Brill, 2020).

¹⁹ Friedrich DEDEKIND, *Cynosurae rectae ratiocinationis diatribe prima, exhibens praeceptorum de conuenienter et secundum artem opponendo ac respondendo theoriam* (Greifswald: Jakob Jäger, 1646). Die Dissertationen 1 sowie 4–6 (Respondenten: Johannes HEIDRICH, Daniel CRUMMELIHNUS, Johannes

Lehrbuch, das auch spätere Disputanten als Anleitung benutzen konnten. Sowohl die Einzeldissertationen als auch das Kompendium waren darauf angelegt, längerfristig disputationstheoretische Einführungs- und Repetitionszwecke zu erfüllen. 1666 veröffentlichte Dedekind ein weiteres Lehrbuch der Disputierkunst, dessen einzelne Kapitel er wohl ebenfalls von Studenten in Disputationen hatte verteidigen lassen. Von einer Ausnahme abgesehen sind die in diesem späteren Unterrichtswerk enthaltenen Abschnitte aber nicht als Einzeldrucke erschienen.²⁰ Die Disputationslehre übernahm für Dedekind die Aufgabe einer Magd der Theologie, genauer der Einübung kontroverstheologischer Argumentationsnormen, zu deren Umsetzung sie auf dem Hintergrund der Erfahrungen anlässlich des Regensburger Religionsgesprächs von 1601 anleiten sollte. Der Verfasser empfahl den Studenten, sowohl auf rhetorischen Schwulst als auch auf eine polemisch zugespitzte Argumentation zu verzichten, sich stattdessen der Mäßigkeit (*moderatio*) zu befeißigen und Syllogismen zu verwenden.²¹ Im Methodenkapitel wiederholte er, dass eine nach den Regeln der Kunst abgehaltene *disputatio* einigen Anforderungen der Logik, nämlich der *perspicuitas* und der *brevitas* sowie der kunstgerechten Anordnung der Wörter (*concinnitas*), zu genügen habe.²² 1675 publizierte Dedekind dann noch eine auf den Unterricht besser abgestimmte Kurzversion seiner *ars disputandi*, die den disputationstheoretischen Nutzen des Regensburger Religionsgesprächs noch explizierter, bereits im Titel, hervorhebt.²³ Dedekinds Werke zur

REINERT) besitzen eigene Titelblätter mit den üblichen Angaben zur Abhaltung der entsprechenden Disputationen; das erste Titelblatt kann, obwohl es auf die erste Disputation (Respondent: Joachim WITCHOVIUS) Bezug nimmt, gleichzeitig als Haupttitelblatt zum ganzen Zyklus betrachtet werden. Die *Diatribae secunda* (Respondent: Daniel PAMPIUS) und die *Diatribae tertia* (Respondent: Kaspar HALLIUS) schließen sich mit weiterlaufender Bogenpaginierung an, die bis zur *sexta* durchgeht; auf der ersten Seite von *secunda* und *tertia* werden wenigstens die Namen der Respondenten und deren Herkunft genannt. Ferner ist in Betracht zu ziehen: Friedrich DEDEKIND (Präses) und Joachim Friedrich BARFODIUS (Respondent), *Cynosurae rectae ratiocinationis modum bene disputandi praemonstrantis disputatio exhibens artis disputatoriae I. Prooemium, II. Opponentis et Respon.[dentis] officia communia, III. Proprium Respondentis officium, IV. Praxin disputatoriam* (Greifswald: Matthäus Doischer, 1665), hier auch ausführlicher Widmungstext des Respondenten.

²⁰ Friedrich DEDEKIND, *Exercitationes logicae, modum legitime & stratagematice opponendi et respondendi praemonstrantes; recognitae, ex probatis autoribus illustratae, et succincta de methodo explicatione auctae* (Greifswald: Matthäus Doischer, 1666). Friedrich DEDEKIND (Präses) und Nicolaus BRINGIUS (Respondent), *Cynosurae rectae ratiocinationis modum argumentandi ex recta ratione, terminis, principiis, propositionibus, canonibus et conclusionibus praemonstrantis, disputatio* (Greifswald: Matthäus Doischer, 1665), in den *Exercitationes*, caput V., 69–95, §§ 81–106. Die beiden Sammelpublikationen werden an anderer Stelle miteinander verglichen, hier allein als Indiz für die Bedeutung der *ars disputandi* für Dedekind und dessen Studenten gewürdigt. Im Unterschied zu den Dissertationen von 1646 (Anm. 19) fehlen in den *Exercitationes* von 1666 Korollarien.

²¹ DEDEKIND, *Exercitationes*, caput I, S. 11f., §§ 19 u. 20 (*modestia*, gegen Schwulst, Kürze, d.h. Abgrenzung von der [rhetorisch konzipierten] Deklamation). Die Syllogistik und deren Anwendung bildeten in den Abschnitten über die Aufgaben von Respondent und Opponent ein Hauptthema.

²² Ebd., caput IX, de methodo, 167f.

²³ Friedrich DEDEKIND, *Artificium disputandi contractum, sive compendium ex probatis autoribus contextum, cum praxi ad argumenta respondendi et ad responsa excipiendi, ex colloquio Ratisbonensi decerpta* (Greifswald: Matthäus Doischer, 1675).

Disputationstheorie sind unterrichtsgeschichtlich, aber auch für die Rekonstruktion universitärer Netzwerke von Bedeutung.

Die fachliche Propädeutik vertrauten die Greifswalder Theologen, wie die Wittenberger, oft der philosophischen Fakultät an, deren disputationstheoretische Thesen-schriften auch noch ein Vierteljahrhundert später kontroverstheologischen Interessen entsprachen: Justus Wessel Rumpäus (1676–1730) setzte sich in einer Greifswalder Dissertation im Rückgriff auf eine noch zu erwähnende frühere Rostocker Thesen-schrift mit der Frage der richtigen Disputationsmethode auseinander.²⁴ Er stimmte mit dem Wittenberger Theologen Balthasar Meisner (1587–1626) überein,²⁵ indem er die Syllogistik anpries, aber ebenfalls dafür plädierte, Syllogismen dort nicht anzuwenden, wo die ohnehin feststehende Wahrheit eine derartige Herleitung nicht erfordere.²⁶ Aber der Syllogismus sei jeder anderen Disputationsmethode, insbesondere dem sokratischen Frage-Antwort-Verfahren, vorzuziehen.²⁷ Ausschließlich rhetorische Argumentationsmittel werden nicht empfohlen, aber auch nicht ausgeschlossen, denn selbst die Syllogistik lässt wahrscheinliche Schlüsse zu und gibt daher der Rhetorik Raum. So hatte bereits der Lübecker Respondent Matthias Meyer in der nach eigenem Bekunden von ihm verfassten und unter dem Vorsitz Rumpäus' in Rostock verteidigten Dissertation die mit Syllogismen arbeitende aristotelische Logik propagiert und gegen die Kritik von Petrus Ramus, Descartes, Christian Thomasius, Johann Wilhelm Zierold, der (radikalen) Pietisten, insbesondere Gottfried Arnolds, verteidigt. Dabei nahm er auf Philipp Jakob Spener als Verbündeten zustimmend Bezug. Allerdings zeigte er auch die Grenzen der Verwendung syllogistischer Beweisverfahren auf.²⁸ Für seine Thesen-schrift konnte der Verfasser die Glückwünsche des lutherisch-orthodoxen Rostocker Theologen Johannes Fecht (1636–1716) entgegennehmen.²⁹ In einer Sammlung von 32 bereits in Rostock entstandenen Thesen-schriften, die Rumpäus von 1709 an, nach seiner Berufung zum Rektor an das Gymnasium Soest, bis zum Jahr 1712 dort ein zweites Mal verteidigen ließ, befinden sich mehrere, die den Syllogismus behandeln, und vier, die der Disputationstheorie gewidmet sind und an anderer Stelle näher vor-

²⁴ Justus Wessel RUMPÄUS (Präses) und Johann Heinrich REHBOOM (Respondent), *De methodo disputandi per syllogismos, theses dodecade, contra quosdam recentiores* (Greifswald: Georg Heinrich Adolphi, 1704).

²⁵ Zu Balthasar Meisners Disputationstheorie, vgl. Kenneth G. APPOLD, *Orthodoxie als Konsensbildung: Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710* (Tübingen: Mohr Siebeck, 2004), 358 (Register). Marcel NIEDEN, *Die Erfindung des Theologen: Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung* (Tübingen: Mohr Siebeck, 2006), hier 186–213.

²⁶ RUMPÄUS, *De methodo disputandi*, Th. VIII, [A3v].

²⁷ Ebd., Th. IV, [A2r].

²⁸ Justus Wessel RUMPÄUS (Präses) und Matthias MEYER (Respondent; ‚Responsurus-auctor‘), *Disputationem philosophicam inque ea philosophiam Aristotelicam recentioribus quibusdam infensam et contra eos defensam [...] submittit* (Rostock: Johann Weppling, 1702), [A2v], Verfasserschaft, vgl. auch Titelblatt; [D4v], Entbehrlichkeit von Syllogismen in bestimmten Fällen; [E1r], Spener, der die aristotelische Logik und die Syllogistik als göttliches Geschenk schätzte.

²⁹ Ebd., [F3].

gestellt werden.³⁰ Auf dem Titelblatt des Logikkompandiums steht das immer wieder verwendete Bekenntnis zur eklektischen Philosophie „*Amicus Aristoteles, Amicus Plato, Amicus Cartesius, sed magis tamen amica veritas*“. Rumpäus setzte sich prominent dafür ein, dass das akademische Gymnasium, wenn es sich auch im institutionellen Rang nicht mit einer Universität messen konnte, sich doch in der Vermittlung des Stoffes und dessen Verarbeitung universitärem Niveau annähern sollte.

Die Greifswalder Lehrbuchproduktion erschöpfte sich im behandelten Zeitabschnitt nicht in der auf die Theologie fixierten philosophischen Propädeutik. Johann Ernst Pfuel (1640–1705), seit 1675 Professor der Dichtkunst und der Rhetorik in Greifswald, ab 1679 Rektor des Stettiner Gymnasiums,³¹ schuf ein Kompendium politischer Dialektik, in dem die rhetorischer *amplificatio* nahestehenden Örtter der Umstände (*de circumstantiis*), der Zeugnisse (*de testimoniis*) sowie der Ähnlichkeiten bzw. Unähnlichkeiten (*de simili et dissimili*) berücksichtigt wurden. „*Similia non probant, sed illustrant*“, das heißt, Ähnliches beweise im philosophischem Sinn nichts, habe aber in der Rhetorik die Funktion, das Volk zu überzeugen „*at Oratorie, maxime apud vulgum, probant*.“³² Aus seinem späteren Wirkungsort, dem Gymnasium Stettin, sind von Pfuel zahlreiche Programmschriften überliefert.

Für die Universität Greifswald ist nun aber eine Besonderheit zu vermerken, die sie von allen anderen frühneuzeitlichen Hochschulen deutschsprachiger Länder, mit Ausnahme des reformierten Bremer Gymnasiums,³³ unterscheidet: Die erstmalige Verwendung des Deutschen als Sprache ganzer Dissertationen.

³⁰ Justus Wessel RUMPÄUS, *Institutiones logicae sacrae Latino-Germanicae, recentiorum menti accommodatae, per usus theologicos illustratae ac in suorum auditorum usus editae* (Frankfurt/M.: Johann Adolph Stock, Johann Bauer, 1714), XXIX: de methodo didactica, nec non de methodo disputandi viva voce; XXX: de methodo disputandi viva voce; XXXI: de methodo disputandi viva voce, nec non de methodo disputationes theologicas conscribendi; XXXII: de methodo disputationes conscribendi, nec non de methodo interpretandi. Zu Rumpäus vgl. Stephanie HELLEKAMPS und Hans-Ulrich MUSOLFF, „Zwischen Katechese und Cartesianismus: Didaktik und Methodik am Soester Gymnasium zur Zeit der Frühaufklärung“, in *Lehrer an westfälischen Gymnasien in der frühen Neuzeit: Neue Studien zu Schule und Unterricht 1600–1750*, hrsg. von Hans-Ulrich MUSOLFF und Stephanie HELLEKAMPS (Münster: Aschendorff, 2014), 199–224.

³¹ Biographische Angaben siehe http://encyklopedia.szczecin.pl/wiki/Johann_Ernst_Pfuel; Reimund SZDUJ, „Ars poetica“, in *Vitae Pomeranarum/lorum. Alltagskultur im Spiegel alter Drucke: Katalog zur Ausstellung Greifswald 2000*, hrsg. von Monika SCHNEIKART (Greifswald: Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien der Universität Greifswald, o. J.), 40–48, hier 42–43.

³² Johann Ernst PFUEL, *Dialecticis civilis, h. e. topica ad usum civilem accommodata. Opus exemplis politicis monitisque densum ac frequens [...]* (Greifswald: Matthäus Doischer, 1675), 97: Locus XIV. De simili et dissimili, pari et impari.

³³ Dazu erste Beobachtungen, auch zu Greifswald, Hanspeter MARTI, „Der wissenschaftsgeschichtliche Dokumentationswert alter Dissertationen“, 117–132, hier 129f.; DERS., „Lateinsprachigkeit – ein Gattungsmerkmal der Dissertationen und seine historische Konsistenz“, *Jahrbuch für Internationale Germanistik* 30 (1998): 50–63.

1739 verfasste der Jurist Augustin von Balthasar (1701–1786) eine Thesenschrift in seiner Muttersprache;³⁴ rund 15 Jahre später folgte der Philosophieprofessor Peter Ahlwardt mit einer weiteren Thesenschrift in Deutsch.³⁵ Dieser ließ 1753 sogar eine deutschsprachige Dissertation über die Vorzüge des Deutschen als Disputations-sprache verteidigen, im Jahr darauf, ebenfalls in Deutsch geschrieben, eine weitere über die ‚Artigkeit‘ der Frauen.³⁶ Als Aufklärer legte er Wert darauf, die Produkte gelehrten Schaffens auch einem nichtakademischen, insbesondere weiblichen Publikum zu vermitteln. Ahlwardts Dissertation über die weibliche Artigkeit, deren Beschreibung (*illustratio*) an Friedrich Schillers Bestimmung der Anmut und des Naiven erinnert, weist zwar die numerische Gliederung in Thesen auf. Sie folgt aber, abgesehen von eher kurz gehaltenen Einschüben zur Erklärung von Begriffen, einer rhetorisch-poetisch amplifizierten Darstellungsweise, ja, löst sich im Dienste allgemeiner Verständlichkeit, wie sie die Aufklärung forderte, teilweise in Erzählprosa auf. Die Frau wird als spontan moralisch handelnd, gesellige Umgangsformen quasi von Natur aus beherrschend beschrieben. Präses Ahlwardt hatte sowohl das moralisch-ästhetische Frauenideal als auch die kurz porträtierten negativen weiblichen Gegenfiguren den typologischen Personendarstellungen der Moralischen Wochenschriften angeglich.

³⁴ Augustin BALTHASAR (Präses) und Friedrich ACHAT VON USEDOM (Respondent), *Oeconomisch-Juridische Anmerkungen / über des Herrn L. Herm. Schweders Tractat von Anschlagung der Güther in Pommern / sonderlich auf die Gebräuche des Landes Vor=Pommern und Rügen gerichtet* (Greifswald: Hieronymus Johann Struck, 1739). Die Sprachwahl kann in diesem Fall mit der landesrechtlich-praktischen Bedeutung der Thesenschrift für adelige Gutsbesitzer zusammenhängen, die wohl des Lateinischen nicht mächtig waren. Zur Vita siehe *Im Hause des Herrn immerdar: Die Lebensgeschichte des Augustin von Balthasar (1701–1786) von ihm selbst erzählt*, Hrsg. von Dirk ALVERMANN (Greifswald: Panzig, 2003); die deutschsprachige Dissertation wird dort nicht erwähnt.

³⁵ Jetzt umfassend, Dirk ALVERMANN, „Von steifen Matronen und tanzenden Amazonen: Latein und Deutsch als Gelehrtensprachen in der Greifswalder Universitätsgeschichte“, in PRINZ und SCHIEWE, *Vernakuläre Wissenschaftskommunikation*, 15–46. Zu den Sprachgesellschaften Detlef DÖRING, „Gelehrte Gesellschaften in Pommern im Zeitalter der Aufklärung“, in *Die Universität Greifswald in der Bildungslandschaft des Ostseeraums*, hrsg. von Dirk ALVERMANN und Nils JÖRN und Jens E. OELSEN (Berlin: Lit, 2007), 123–153. Zur Sprachwahl im Allgemeinen vgl. Michael PRINZ, „Academic teaching: the lecture and the disputation in the history of erudition and science“, in *Science Communication*, hrsg. von Annette LESSMÖLLMANN und Marcelo DASCAL und Thomas GLONING (Berlin, Boston: De Gruyter Mouton, 2019), 569–584.

³⁶ Peter AHLWARDT (Präses) und Karl Heinrich SPITT der Jüngere (Respondent), *Den vorzüglichen Nutzen der in Teutscher Sprache angestellten Akademischen Streithandlungen suchet [...] öffentlich zu vertheidigen [...]* (Greifswald: Johann Struck, 1753). Peter AHLWARDT (Präses) und Franz Jakob NÜRENBERG der Ältere (Respondent), *Von der wahren Artigkeit und dem Reize besonders des schönen Geschlechts* (Greifswald: Johann Struck, 1754). Vgl. auch Ahlwardts Einladung zu einem wöchentlich zweistündigen philosophischen Disputierkolleg: *Discursus de utilitate ex publicis exercitiis disputatoriis capienda [...] quod ad exercitium disputatorium publice a quibusdam suorum auditorum instituendum [...] invitare vult* (Greifswald: Struck, o.J.), hier die Empfehlung des Lateins als für Disputationsübungen geeignete Sprache, Br, § VIII: „*Et eatenus quoque exercitia disputatoria lingua latina instituta maximum juvenibus afferre posse fructum satis patet.*“ Die Disputationsübung lehrt, Ängste vor öffentlichen Auftritten zu verlieren (ebd., § IX): Affektbeherrschung und *pronuntiatio* fallen ganz oder teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Rhetoriklehre, die Affektenlehre ist gleichzeitig Teil der Ethik.

Allerdings blieben damals Postulierung und ausschließliche Verwendung der deutschen Sprache im Haupttext frühneuzeitlicher Dissertationen Episode. Auch in Greifswald dauerte es, wie an allen anderen Universitäten, noch länger als ein Jahrhundert, bis sich das Deutsche als Sprache der Dissertationen durchsetzen konnte.³⁷

Die Greifswalder *disputatio* weist innerhalb eines knappen Jahrhunderts ein breites Spektrum an Formen und Inhalten auf, unter ihnen die präsentierten beiden themenspezifischen Extreme: die formallogisch streng syllogistische Wahrheitsvermittlung in dem als Zudiener der (Kontrovers-)Theologie fungierenden Philosophieunterricht einerseits, andererseits die ebenfalls unter dem Patronat der philosophischen Fakultät verteidigte Dissertations-Abhandlung, die sehr weitgehende Zugeständnisse an das Lesevergnügen eines nichtakademischen, auf Belletristik eingestellten weltlichen Publikums machte. Inwieweit der Greifswalder Versuch gelang, Dissertationen gebildeten außeruniversitären Leserkreisen zugänglich zu machen, muss offenbleiben. Vermutlich waren die Thesenschriften der Konkurrenz belletristisch ausgerichteter Literatur nicht gewachsen und hatten sowohl geographisch als auch soziologisch einen auf das universitäre Umfeld, außerhalb davon bestenfalls auf gelehrte Personen, begrenzten Wirkungsradius.

Athenäum Danzig

Das 1558 gegründete Danziger Athenäum besaß zwar keine Promotionsprivilegien, war aber in der Frühen Neuzeit eines der bedeutendsten akademischen Gymnasien.³⁸ Außer den Lehrstühlen in den philosophischen Fächern gab es da eine mit der Physik kombinierte Professur der Medizin, ferner eine der Jurisprudenz und schließlich eine der Theologie, die der Rektor innehatte. Das Einzugsgebiet der Danziger Hohen Schule reichte im Osten bis nach Königsberg und ins Baltikum, umfasste im Westen ganz Pommern, diente aber hauptsächlich der Rekrutierung einheimischer akademischer Eliten für den Staats- und Kirchendienst. Das Athenäum war der Stolz des Danziger Bürgertums, bereitete die Söhne der Stadt auf ihre berufliche Karriere, gegebenenfalls auf die Weiterbildung an auswärtigen Universitäten vor, von wo sie oft in die Heimat zurückkehrten. Der Danziger Rat und das gebildete Stadtbürgertum setzten alles daran, den Studenten des Athenäums eine hervorragende Ausbildung zu ermöglichen und das Ansehen des Gymnasiums zu heben. Dieses Bestreben kommt in zahlreich überlieferten Dissertationen der Jurisprudenz und der Theologie sowie in den in ihnen auffällig häufig vorkommenden Gratulationen zum Ausdruck.

³⁷ ALVERMANN, *Von steifen Matronen*, 40–41. Eine Statistik zur Sprachwahl im 19. Jahrhundert steht noch aus.

³⁸ Vgl. dazu und zum Folgenden Hanspeter MARTI und Thomas MARTI, „Studenten, Gelehrte, patrizische Obrigkeit: Zum Danziger Athenäum als frühneuzeitlicher Bildungsstätte“, *Altpreußische Geschlechterkunde*, Neue Folge 63, Bd. 45 (2015): 339–369 (hier weitere schulgeschichtliche Literatur).

Die Kontinuität dieser intensiv gepflegten Komplimentierkultur reichte bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und ist, im Vergleich mit anderen Hohen Schulen, in Umfang und Dichte einmalig. Valediktionsdissertationen, welche die Studenten meist Danziger Gönnern widmeten, enthielten nicht selten zehn bis zwanzig Gratulationstexte, oft solche in mehreren Sprachen. In Prosa und in Versen wurden Dankespflichten erfüllt, der Fleiß, die Frömmigkeit der Absolventen und deren Studienerfolg gepriesen. Zugleich wollten diese panegyrischen Texte als Zeugnisse einer soliden rhetorischen und poetischen Grundausbildung gelesen werden. Sie bestätigen das starke Fortwirken humanistisch-rhetorischer Traditionen in den Thesenschriften. Oft schmücken mehrseitige Kataloge von Adressaten den Widmungsteil der Dissertationen. Den Respondenten wird nicht selten auf dem Titelblatt die Autorschaft zuerkannt. Außer dem Präses verfassten häufig der Rektor und weitere Professoren Gratulationsbriefe und -gedichte, die manchmal biographische Angaben zum Studiengang des Respondenten enthalten. Hin und wieder sind Angaben zur Vita vorhanden, die von den Verfassern unter dem dazugehörigen Gedichttext angebracht wurden. Am Athenäum wurde auch Wert auf die biographische Profilierung der jeweils zwei bis drei Opponenten gelegt. Bisweilen erscheinen diese mit ihren Namen ebenfalls auf dem Titelblatt und sind im Gratulationsteil der Dissertationen häufig mit Gedichten und Briefepisteln vertreten, in denen der Freundschaft gehuldigt wird. Selbst das öffentlich bekannt gemachte Opponieren hatte in Danzig die Funktion eines Leistungsausweises, den die Opponenten mit ihren Gratulationstexten an den Respondenten auch für sich selber ausstellten. In Danziger Dissertationen fällt die manchmal explizite Zuschreibung der Korollarien an die Respondenten auf. Den Zweck der Leistungs-panegyrik verfolgten wiederholte Autorschaftsvermerke und die von den Respondenten mit ihrem Namen unterzeichneten Widmungen. Es ist das *Ensemble* variantenreich eingesetzter Merkmale der Lobtopik, das die Thesenschriften des Danziger Gymnasiums von denen anderer Hoher Schulen unterscheidet. Mit der vollständigen Erfassung der Kasualia in der im Aufbau befindlichen Datenbank Danziger Dissertationen unserer Arbeitsstelle werden die bibliographischen Informationen des Osnabrücker *Handbuchs des personalen Gelegenheitsschrifttums* ergänzt, das aus nachvollziehbar pragmatischen Gründen verzichten musste, die Gratulationstexte der Thesenschriften einzubeziehen.³⁹ Der prononcierte Zeugnis- und Attestcharakter der Danziger Dissertationen, die Teil der städtischen Repräsentationskultur waren, trug zur rhetorischen Ausgestaltung der Thesenschriften des Athenäums maßgeblich bei. Akademische Leistungen erschöpften sich freilich auch in Danzig nicht im Repräsentationscharakter der Paratexte. Die *ars disputandi* spielte im hauseigenen theoretischen Schrifttum eine zentrale Rolle. Inhalte von Bar-

³⁹ <https://www.forschungen-engi.ch/datenbanken/dissertationen-des-akademischen-gymnasiums-danzig-des-elbingischen-und-thorner-gymnasiums> (12. 19. 2021); *Handbuch des personalen Gelegenheitsschrifttums in europäischen Bibliotheken und Archiven*. Bde. 23–26: *Danzig. Danziger Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg von Klaus GARBNER (Hildesheim, Zürich, New York: Olms-Weidmann, 2009).

tholomäus Keckermans Enzyklopädie wurden am Danziger Gymnasium zahlreich in Disputationen verteidigt, die nicht in Einzeldrucken, sondern innerhalb des Gesamtwerks erschienen, das weit über das Akademische Gymnasium hinaus gelehrtes Schaffen beeinflusste.⁴⁰ Keckermann nutzte zum Beispiel die Dissertationen, um in naturphilosophischen Kontroversen über die Kometen für die aristotelische Philosophie Partei zu ergreifen.⁴¹ In seinen der Logik gewidmeten Lehrwerken veranschaulichte er wiederholt den Unterschied von Logik und Rhetorik mit einprägsamen Vergleichen und ging auf die Bedeutung der *ars disputandi* ein. Disputieren bedeutete für ihn, den Kern einer Sache von deren Schale zu trennen.⁴² Die Disputation besaß für ihn einen weit höheren Stellenwert als die Vorlesung, vor allem weil sie das aktive Mitdenken, das Mitreden und Urteilen der Protagonisten vor Publikum, daher sämtliche geistigen Kräfte, die *memoria* eingeschlossen, fördere. Das Hervorbringen von Erkenntnis und die Wissensvermittlung, die aktiv-kommunikative Leistung des Intellekts, stehen hier im Vordergrund.⁴³ Die Disputation identifizierte Keckermann metaphorisch mit einem Sieb, das zur Ermittlung der Wahrheit mehrmals geschüttelt werden soll. Denn es ist die Aufgabe der Opponenten, den Aussagen der Gegenpartei hartnäckig, aber sachbezogen entgegenzutreten.⁴⁴ In Danzig, einer Stadt großer (auch inner-) konfessioneller Gegensätze, die vor dem Athenäum nicht Halt machten, waren die Schuldputationen, wie andernorts auch, unentbehrliche Vorübungen für kontroverstheologische Auseinandersetzungen außerhalb der Hohen Schule. Von der die Lenkung der Affekte (das *movere*) anstrebenden Deklamation grenzt Keckermann die rationale, *brevitas* und *perspicuitas* (dem *docere*) verpflichtete Argumentationsnorm der Disputation möglichst

⁴⁰ Zur Biographie sowie unterrichtsgeschichtlichen Bedeutung Keckermans vgl. Joseph S. FREEDMAN, „The Career and Writings of Bartholomew Keckermann (d.1609)“, *Proceedings of the American Philosophical Society* 141, no. 3 (1997): 305–364, zu Logik und Hermeneutik siehe Lutz DANNEBERG, „Kontroverstheologie, Schriftauslegung und Logik als ‚donum Dei‘“, in *Kulturgeschichte Preußens königlich polnischen Anteils in der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Sabine BECKMANN und Klaus GARBER (Tübingen: Niemeyer, 2005), 435–563.

⁴¹ Miguel Ángel GRANADA, „Bartholomaeus Keckermann and Christoph Hunichius on Novas and Comets at the Beginning of the 17th Century: Two opposing Views on the Relation Between Natural Philosophy and Mathematics“, in *Natural Knowledge and Aristotelianism at Early Modern Protestant Universities*, edited by Pietro Daniel OMODEO and Volkhard WELS (Wiesbaden: Harrassowitz, 2019), 209–234.

⁴² KECKERMANN, *Operum omnium, Praecognita philosophiae, liber secundus, caput III*, 54. Die komplizierte Entstehungsgeschichte des Sammelwerks wird hier beiseitegelassen.

⁴³ Ebd., „*imo quod unica disputatione plus cognoscere rerum queat, quam pluribus praelectionibus; et denique quod cum in praelectione velut mutus sit et passivus, in disputationibus fiat activus, et non tantum ingenium, nec tantum iudicium exerceat, sed et promendi ea, quae ingenio, iudicio, ac memoria complexus est, facultatem.*“

⁴⁴ Ebd., *Systema logicum plenior, pars II, caput VII, de disputatione*, 1027: „*Quia vero disputatio est cribrum veritatis: nemo autem recte cribrat, qui cribrum semel tantum movet, quique adeo aliquoties cribrum non versat; idcirco raro admodum cum fructu et laude disputatur, si unica tantum obiectio ob opponente proponatur, eaque non urgeatur per certas instantias.*“

weitgehend ab.⁴⁵ Gegen diese Trennung von Logik und Rhetorik verstoßen und die beiden Disziplinen unzulässig vermischt zu haben, wirft er auf einer grundsätzlichen Ebene Petrus Ramus (1515–1572) vor.⁴⁶ Trotzdem schließt sich Keckermann in der didaktischen Nutzung von Wissensbäumen dem französischen Philosophen an und gibt je ein Beispiel für die ramistische Strukturierung des Unterrichtsstoffs sowohl in einem Rhetorik- als auch in einem Logikkollegium.⁴⁷ Die Rhetorik ordnet er, wie gesagt, der Sinneswahrheit, den Affekten sowie deren Beeinflussung zu, während er die Logik mit abstrakten Vorstellungen und gelehrter Erkenntnis in Verbindung bringt. Auf diesem Gegensatz beruhen zwei unterschiedliche didaktische Methoden, die akroamatische, logikorientierte („*dirigunt ad rerum distinctam cognitionem*“) auf der einen und die exoterische, an die Sinne und Einzelnes appellierende auf der anderen Seite.⁴⁸ In Schuldisputationen, die logischen Regeln folgen und den Studenten zur Übung dienen, sind Syllogismen zu verwenden, im Denken Fortgeschrittene können das formale Korsett entbehren, wenn nicht der Gegner auf dessen Verwendung beharrt.⁴⁹ Der Unterricht in der Logik hat dem anspruchsvolleren der Rhetorik vorauszugehen. Denn die Beredsamkeit setzt die rationale Übereinstimmung der Aussagen und daher Vertrautheit mit der Logik voraus.⁵⁰ Den Aufgaben des Opponenten, des Respondenten und des den Letzteren unterstützenden Präses widmet Keckermann das in Disputationslehren obligate, ins Einzelne gehende Kapitel.⁵¹

Gemäß einem Methodentraktat, der 1658 als Danziger Disputation verteidigt wurde, nimmt die *ars disputandi* in den beiden obersten Klassen des Gymnasiums einen festen Platz ein. Sie stellt ein unentbehrliches Instrument der Häresiekritik (an den

⁴⁵ Ebd., *Gymnasium logicum, liber secundus, caput XIII, de disputatione sociali*, 468f.: „*Neque enim hic oportet commisceri Rhetoricas et Logicas actiones, cum disputatio tantum ad veritatem avidam et simplicem investigandam sit comparata: Rhetoricae autem declamationes pertineant ad commovendos affectus, quos ante diximus procul [!; M.] abesse debere a disputatione, in qua intellectus et notitia debet dominari.*“

⁴⁶ Ebd., liber primus, 421: „*Denique et hoc inprimis desidero ac reprehensione digno iudico, quod Ramus usum Logicae ac Rhetoricae inter se confuderit, dum harum disciplinarum Objecta suis limitibus non discriminavit, id est, intellectum ab appetitu non distinxit: atque adeo ea, quae appetitus propria sunt, nimirum amplificationes, sive exaggerationes cum explicationibus et probationibus confudit, omnia nimirum ista ad artis Logicae usum pertrahens.*“

⁴⁷ Ebd., *Designatio collegii oratorii, instituti pro eloquentiae studiosis in gymnasio Dantiscano*, 530–536; *Designatio collegii logici ad exercendam praxin artis logicae instituti pro auditoribus philosophiae in gymnasio Dantiscano*, 536–538.

⁴⁸ Ebd., *Praecognita logica, tractatus secundus, caput III*, 120.

⁴⁹ Ebd., *Gymnasium logicum, liber secundus, caput XIII*, 470.

⁵⁰ Ebd., *Eloquentiae studiosis s.*, 523f.

⁵¹ Ebd., *Systema logicum plenior, pars II, caput VII, de disputatione*, 1025–2028 (recte 1030). Die hier sehr verkürzt vorgestellten Aspekte (Verhältnis von Logik und Rhetorik, Gewährsleute, *ars disputandi*) dürfen nicht über Modifikationen und die Verlagerung thematischer Schwerpunkte in den an manchen Stellen des enzyklopädischen Werks scheinbar wiederholt aufgegriffenen Gegenständen hinwegtäuschen. Eine gründliche Beschäftigung mit der Struktur, inklusive Paratexten, sowie mit den Inhalten von Keckermanns philosophischem Werk ist ein Desiderat, das wohl noch lange bestehen bleibt.

Sozinianern und an der katholischen Scholastik) des Metaphysikunterrichts und der theologischen Lehre dar.⁵² Die für das Athenäum überlieferten Rechenschaftsberichte zeigen, dass der Disputation an allen Fakultätslehrstühlen größte Beachtung geschenkt wurde. Manchmal mag das Angebot der Professoren, Disputationen abhalten zu wollen, die Nachfrage bei den Studenten übertroffen haben.⁵³ 1718 nahm sich Theologieprofessor Johann Georg Abicht (1672–1740) sogar die Mühe, mit einer ausführlichen Programmschrift, die den Nutzen der *disputatio* preist, zu einem Disputationskollodium einzuladen. Dieses wurde von 48 Studenten, einer auffallend hohen Zahl von Teilnehmern, besucht, die in der Druckschrift sogar mit dem Namen genannt werden. Vermutlich war der Besuch dieser Lehrveranstaltung über die Artikel der Confessio Augustana für alle Schüler – wohl der obersten Klasse – obligatorisch. Zugunsten der (kontrovers)theologischen Praxis wurde der Vorlesungsstoff repetiert und vertieft.⁵⁴

Den hier vermittelten ersten Eindruck von der überragenden Bedeutung des Disputierens am frühneuzeitlichen Danziger Athenäum bestätigen die vielen gedruckten, in unserer Datenbank⁵⁵ noch sehr unvollständig erfassten Dissertationen, die dort verteidigt wurden. Manche Präses sind mit zahlreichen Thesenschriften vertreten. Auch an der Fülle des an der Danziger Hohen Schule in Disputationen verarbeiteten Unterrichtsstoffs gemessen, gehört das Athenäum zu den bedeutendsten, den Universitäten am nächsten stehenden *Gymnasia illustria* im damaligen deutschen Sprachbereich.

Universität Rostock: die juristische Fakultät im Spiegel des Niedergangs

Bereits für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts vermerkt die Geschichtsschreibung zur Universität Rostock den Beginn einer Krise, von der sich die Hochschule auch im folgenden Jahrhundert nicht mehr erholte und die sich mit der 1760 erfolgten Gründung der herzoglichen Konkurrenzanstalt in Bützow noch zuspitzte.⁵⁶ Eines der Indizien dieses Niedergangs ist wohl das deutliche Anschwellen des disputationstheoretischen

⁵² Johann MAUKISCH (Präses) und Michael STRAUSS (Respondent), *Disputatio secularis de methodo scholastica* (Danzig: Witwe Georg Rhetius u. David Friedrich Rhetius, 1658).

⁵³ *Catalogus lectionum et operarum publicarum, in Athenaeo Gedanensi, hoc cursu annuo expediendarum, propositus januari in eunte CIO DC XCI* (Danzig: David Friedrich Rhetius), A1v.

⁵⁴ Johann Georg ABICHT, *Ad exercitia disputandi suos theologiae consecratos peramanter invitat simulque de ratione ea recte instituendi disserit* (Danzig: Johann Zacharias Stolle, 1718), 21: „Superest ut ad ea nostra colloquia instituiamus, cunctaque observemus, quibus studiosi juvenes Theologorum certaminibus seriis praeparantur.“

⁵⁵ Siehe Anm. 39.

⁵⁶ Matthias ASCHE, *Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule: Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800). Zweite, durchgesehene Auflage mit einer kommentierten Bibliographie über neuere Arbeiten zur Rostocker und Bützower Universitätsgeschichte seit dem 575. Gründungsjubiläum im Jahre 1994* (Stuttgart: Steiner, 2010), 65–79, zu der von 1649 bis 1800 angesetzten, langen Periode des Niedergangs; zur juristischen Fakultät, Abnahme der Spruchfähigkeit als Krisenindiz, 102.

schen Schrifttums der juristischen Fakultät, von dem man sich eine Werbewirkung sowie eine Verbesserung des desolaten Zustands der *disputatio* versprach. Ein bescheidener Reformersfolg stellte sich in der juristischen Fakultät zeitweise bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein. Die Bedeutung der Dialektik als Vorschule juristischer Berufspraxis und die Referenz auf diverse Arten von Gerichtsreden sicherten der Rhetorik einen festen Platz in den Bestrebungen der Rostocker Universitätsjuristen. Sie erneuerten und festigten die Tradition der Rostocker Zirkulardisputationen und legten den Studenten den Besuch dieser Veranstaltungen eindringlich nahe. Als Propagandainstrument dienten Programmschriften. Sie luden entweder zu Disputationskollegien oder dann zu juristischen Inauguraldisputationen ein.

Mit großem Engagement setzte sich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts der bislang historiographisch verschollene Rechtsprofessor Johann Festing (1655–1691) für die *disputatio* als Unterrichtsform ein. Er widmete zwei Einladungen zu Promotionen dem didaktisch-praktischen Nutzen der Disputationen und nahm zur Abfassung von Dissertationen grundsätzliche Stellung. In der Programmschrift (26. August 1688), die er auf die Inauguraldissertation Johann Joachim Beselins (1661–1718), des späteren Rostocker Bürgermeisters, bezieht, hebt er das eifrige Disputieren, die Auftritte als Opponent und die Verteidigung ludwellscher Dissertationen dieses Respondenten hervor.⁵⁷ Festing empfahl den Autoren von Thesenschriften, nützliche, praxisbezogene Themen zu wählen, riet zu der für dieses Textgenre generell üblichen stilistischen *brevitas*, missbilligte daher ausufernde Anmerkungen und lange etymologische Herleitungen von Begriffen. Er verurteilte im Rückgriff auch auf Jakob Thomasius (1622–1684)⁵⁸ das Plagiat und ermunterte die Studenten, neue Themen zu suchen.⁵⁹ Im Vorspann zum Rostocker Vorlesungsverzeichnis von 1675 hatte bereits der Medizinprofessor Johann Jakob Döbelius der Ältere (1640–1684), damals Rektor, gefordert, kurze Disputationsthesen, nur mit wenigen oder gar keinen Anmerkungen, zu formulieren.⁶⁰ In den Zirkulardisputationen, die den Professoren quasi zur unbesoldeten Pflicht gemacht wurden und welche die Respondenten nichts kosteten, sah Festing als Rektor

⁵⁷ Johann FESTING, *Programma quo [...] ad disputationem inauguralem de artificii advocatorum [...] quam Johannes Joachimus Beselin [...] solenni more ventilandam constituit* (Rostock: Johann Weppling, (1688)). DERS., *Programma quo [...] ad disputationem inauguralem de domicilio, quam [...] Johannes Georgius Weidenkopff [...] solenni more ventilandam constituit* (Rostock: Johann Weppling, (1688)), (4v. Die Einladungsschriften zu Promotionen sind wichtige, bisher weitgehend unausgeschöpfte biographische Quellen. Zu Ludwell siehe unten und Anm. 66.

⁵⁸ Vgl. Herbert JAUMANN, „Öffentlichkeit und Verlegenheit: Frühe Spuren eines Konzepts öffentlicher Kritik in der Theorie des ‚plagium extrajudiciale‘ von Jakob Thomasius (1673)“, *Scientia poetica* 4 (2000): 62–82.

⁵⁹ FESTING, *Weidenkopff*; auch Letzterer beteiligte sich am ludwellschen Disputationskolleg (siehe unten) und in Disputationen erfolgreich als Opponent (4v).

⁶⁰ *Catalogus lectionum et operum in universitate Rostochiensi [...] propositus ipsis Januarii calendis, anni MDCLXXV* (Rostock: Johann Keil, (1675)), VII, A2v: „*Theses disputationum exhibebuntur breves, nervosae, graves, ex ipsis doctrinarum et artium fontibus petitae, nullisque vel paucis tantum allegationibus confirmatae.*“

der Universität Rostock eine geeignete Reformmaßnahme. Einen großen Teil der betreffenden Programmschrift nimmt eine Zeitklage ein, auf welche die Propagierung des beruflichen Nutzens der *disputatio* für die Studenten der juristischen Fakultät folgt („*ubi votorum dissensio in iudiciis et consiliis nihil aliud est quam disputatio*“).⁶¹ In den Einladungsprogrammen wurden die Namen der Kollegeilnehmer öffentlich bekannt gemacht und ihnen, sogar im Vornherein, ein Leistungsattest in die Hand gegeben. Gleichzeitig stellten die Lehrpersonen mit den Programmen ihren eigenen Fleiß öffentlich unter Beweis. Programmata, die zu Inauguraldisputationen einluden, enthielten eine vom Präses verfasste ausführliche Würdigung des schulischen Werdegangs des Promovenden. Sie war ein Gattungsmerkmal der Promotions-Programmschriften und auch an anderen Universitäten Usanz.⁶² Das in den Programmschriften vom Präses ausgesprochene Lob entlastete nicht zuletzt die Dissertation von Paratexten.

Die Zunahme der Einladungsprogramme an der Rostocker Juristenfakultät seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts verstärkte den Verschriftlichungsprozess der universitären *disputatio*, und dies, obwohl mit den öffentlich abgehaltenen Zirkulardisputationen auch das Ansehen des übungshalber veranstalteten *mündlichen Disputierens* als Leistungsnachweis gefördert werden sollte.

Festing entfremdete später die Programmschriften zur *disputatio* ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, indem er eine Auswahl von ihnen in einer Sammelausgabe unter dem Titel *Meditationes* veröffentlichte und die meisten Bezüge zum Anlass, für den sie einst bestimmt waren, tilgte.⁶³ Zudem setzte er in der erneuten Publikation den ursprünglichen Wortlaut der Promotions-Programmschriften für Weidenkopf und für Zinck zu einem Textpuzzle zusammen, ergänzte den veränderten Text und ließ diesen dann als fünfte *Meditatio* unter dem Titel *De conscribendis disputationibus juridicis inauguralibus* drucken.⁶⁴ Ausführlich setzte sich Festing mit der Verwendung von

⁶¹ Johann FESTING, *Programma quo rector [...] Johannes Festingius, ad disputationes circulares sub dnn. professoribus solenniter habendas studiosam juventutem; nec non ad benevole audiendas, omnes omnium ordinum cives academicos ac literatos [...] hortatur ac invitatur* (Rostock: Johann Wepling, (1690)), Zitat, Cr.

⁶² So an der Universität Halle, siehe dazu Gertrud SCHUBART-FIKENTSCHER, *Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung* (Berlin: Akademie-Verlag, 1970), hier 80–90.; Zu Helmstedt: Jean-Luc LE CAM, „Vorlesungszettel und akademische Programme: Zur Rekonstruktion des akademischen Betriebs und Lebens jenseits der Lektionskataloge: das Beispiel des Helmstedter Rhetorikprofessors Christoph Schrader (Professur 1635–1680)“, in *Zwischen Konflikt und Kooperation: Praktiken der europäischen Gelehrtenkultur (12.–17. Jahrhundert)*, hrsg. von Jan-Hendryk DE BOER und Marian FÜSSEL und Jana Madlen SCHÜTTE, unter Mitarbeit von Annika GOLDENBAUM (Berlin: Duncker & Humblot, 2016), 89–137.

⁶³ Johann FESTING, *Meditationes academicae* (Rostock: Jakob Richel, [handschriftlich 1688]).

⁶⁴ Ebd., *Meditatio academica V. De conscribendis disputationibus juridicis inauguralibus. P.P. anno MDCLXXXIIX* (Rostock; Johann Wepling). Das Konglomerat setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Festing und Weidenkopf, *Programma*, sowie aus einer weiteren Promotionseinladung von Johann Festing, *Ad disputationem inauguralem [...] Joachimi Zinckii, Wismariensis. Pro consequendis summis in utroque jure honoribus et privilegiis [...] habendam [...] invitatur* (Rostock, Johann Wepling). Ein genauer Vergleich der Textvarianten muss hier unterbleiben.

Anmerkungen auseinander und mahnte, der Anforderung der *brevitas* entsprechend, deren zurückhaltenden Gebrauch, eine qualitative Selektion der Belege, in den Dissertationen an, die er von dem ausführlicher auf lexikalisches Wissen zurückgreifenden und auf Vollständigkeit bedachten Traktat unterschied.⁶⁵ Ein anderes Einladungsprogramm Festings, das den Nutzen der *disputatio* behandelte, erschien als vierte *Meditatio* in derselben Kleinschriftensammlung. In diesem Programm vom 18. Dezember 1687 begegnen, wie auf dem Titelblatt angekündigt, lange wörtliche Passagen aus dem Ankündigungsprogramm des ludwellschen Kollegs wieder. Den okkasionellen Bezug zur angekündigten Disputation mit drei Beteiligten samt inhaltlicher Zugabe behält der Text dieser *Meditatio* bei.⁶⁶ Damit steht sie einerseits dem mündlichen Prozedere der Disputation näher als *Meditatio V*, greift aber wie sie auf frühere programmatische Äusserungen zurück. 1682, nämlich fünf Jahre früher, warb Festing mit weitgehend identischem Wortlaut für ein Disputationskolleg, in dem Partien aus dem Werk des Altdorfer Juristen Wilhelm Ludwell (1589–1663) über den *Codex Justiniani* von sechs Studenten in Zirkulardisputationen referiert und beurteilt wurden. Diese Werbeschrift hebt den Nutzen der Disputationen, die Verbindung von Logik und Rhetorik, die propädeutische Bedeutung eines öffentlichen Auftritts und die notwendige Einhaltung ethischer Regeln beim Disputieren hervor. Den Wortlaut der Gesetzesbestimmungen, über die disputiert wird, vergleicht der Verfasser mit einem Schild und Brustpanzer, die der Waffenschmied so herstellen muss, dass sie den Angriffen von Speer und Gewehr widerstehen können.⁶⁷ Die Kriegsmetaphorik war ein gängiges rhetorisches Mittel, den Kampf der Kontrahenten um die Wahrheit im *processus disputandi* zu veranschaulichen. Abschließend sei die Rezeption des antiken Autorenkanons und französischer Humanisten in der Aufnahme des der Eklektik verpflichteten Bienengleichnisses auf juristischer Seite erwähnt.⁶⁸ Auch dieser Rekurs unterstreicht die Gleichwertigkeit von Logik und Rhetorik in der juristischen Propädeutik.

⁶⁵ FESTING, *Meditatio V*, B3v: „*Ceterum ulterius neque hic cautela omittenda erit circa allegationum luxuriam, ubi non numerare autores sed ponderare decet.*“ Zur Abgrenzung von Dissertation und Traktat, ebd., B3r.

⁶⁶ Johann FESTING, *Meditatio academica IV. De disputationum utilitate et vera disputandi ratione. Exposita primum a. MDCLXXXII. in programme disputationibus Ludwellianis publice ventilandis praemisso: nunc vero a. MDCLXXXVII. repetita, ubi theses disputationis X. Ludwellianae cum auctario de successione ab intestato [...] subjecturi erant Rudolphus Martinus Fischer, Boeckel Paulus Bornfeld, Augustus Fridericus Gerdès* (Rostock: Richel). Das undatierte Programm zu den früheren ludwellschen Disputationen: Johann FESTING, *Programma disputationibus XIX. Ludwellianis, quas ipso praeside publicis eruditorum disquisitionibus subjicient nonnulli jurisprudentiae cultores nobiliss. praemissum* (Rostock: Witwe Friedrich Keilenberg, o.J.).

⁶⁷ Undatiertes Programm (Anm. 66), B1v: „*namque id simili fit ratione atque faber, qui aegides et ferreos thoraces conficit, nemini de firmitate eorum satis cavet, nisi vel hastae vel sclopeti ictum eos sustinere probaverit.*“; übrige Nachweise ebd., B2–B3.

⁶⁸ Johann FESTING, *Meditatio academica III. De numero auditorum in academiis, exposita in praefatione, cum inciperet publice interpretari materiam juris practicam de successione tam ex testamento quam ab intestato, anno MDCLXXXVII die XVII. Octobr.* (Rostock: Richel).

An den Universitäten aller deutschsprachigen Länder verschwand seit etwa 1750 allmählich die gedruckte Übungsdissertation,⁶⁹ mit der die Rostocker Juristen, namentlich Johannes Festing in seiner Funktion als Rektor, den Zerfall der *disputatio* Ende des 17. Jahrhunderts aufzuhalten versucht hatten. Von einer Entrhetorisierung der *disputatio* auf ihrem Weg zur Verschriftlichung kann jedoch nicht die Rede sein, weil Darstellungstechniken der dem rhetorischen *docere* verpflichteten *amplificatio* und der *oratio continua* vermehrt in die Inauguraldissertationen Eingang fanden. Die Beliebtheit der Zirkulardisputationen wurde bislang vor allem mit der Universität Altdorf in Verbindung gebracht, wo sie, namentlich unter der Ägide des Geschichts- und Metaphysikprofessors Daniel Wilhelm Moller (1642–1712), auch an der philosophischen Fakultät verbreitet waren.⁷⁰ In Rostock lud der Dozent Reinhard Heinrich Roll (1683–1768) 1710 zu einer den philosophischen Disziplinen, einschließlich Philologie und Geschichte, gewidmeten Zirkulardisputation ein. Der Verfasser behandelte, anders als die juristischen Programmschriften, die Methodenfrage ausführlich, hielt nach wie vor die Syllogistik für unentbehrlich und wies, indem er sich auf Justus Wessel Rumpäus berief, die Kritik der Hallenser Christian Thomasius (1655–1728) und Johann Wilhelm Zierold (1669–1731) am Syllogismus zurück.⁷¹

Der Rostocker Jurist Ernst Johann Friedrich Mantzel (1699–1768) setzte die von Johann Festing erneuerte Tradition fort und ermunterte, auch er unter anderem als Rektor, Professoren und Studenten weiterhin zur Abhaltung von und zur Teilnahme an Zirkulardisputationen (28. Januar 1735).⁷² 1729 beteiligten sich laut Ankündigung immerhin 11 Studenten an einem von Mantzel veranstalteten Disputationszirkel über die Pandekten. Dafür wurden wöchentlich vier Stunden eingesetzt, je zwei mittwochs und samstags.⁷³

⁶⁹ Vgl. Hanspeter MARTI, „Dissertation und Promotion an frühneuzeitlichen Universitäten des deutschen Sprachraums: Versuch eines skizzenhaften Überblicks“, in *Promotionen und Promotionswesen an deutschen Hochschulen der Frühmoderne*, hrsg. von Rainer A. MÜLLER (Köln: SH-Verlag, 2001), 1–20.

⁷⁰ Ewald HORN, *Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. Mit einem Anhang enthaltend ein Verzeichnis aller ehemaligen und gegenwärtigen deutschen Universitäten* (Leipzig: Otto Harrassowitz, 1893), 30–8. Zu Moller, vgl. Reimund B. SDZUJ, „Daniel Wilhelm Moller (1642–1712): Metaphysik und Historie an der Universität Altdorf“, in *Nürnberg's Hochschule in Altdorf. Beiträge zur frühneuzeitlichen Wissenschafts- und Bildungsgeschichte*, hrsg. von Hanspeter MARTI und Karin MARTI-WEISSENBACH (Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2014), 270–285.

⁷¹ Reinhard Heinrich ROLL, *De potioribus disputandi methodis, qua ad collegium disputatorium heptades ex universa philosophia, philologia et historia selectas complexurum [...] invitat, dissertatiuncula* (Rostock: Johann Wepping, 1710), Zitat)(4r.

⁷² Ernst Johann Friedrich MANTZEL, *Programma quo rector academiae Rostochiensis [...] de cura et studio brevitatis, obiter disserens, praesertim ad disputationes circulares, sub dnn. professoribus publice habendas, [...] invitat, et ornatissimam studiosam juventutem hortatur* (Rostock: Johann Jakob Adler, (1735)).

⁷³ DERS., *Programma, quo praevio discursu de academia vindice, significatur, [...] quosdam juris cultores per semestre aestivum anni MDCCXXIX. occupatos esse in collegio disputatorio ad pandectas* (Rostock: Nicolaus Schwiegerow, (1729)).

Die Vielzahl juristischer Programmschriften zur Propagierung der *disputatio* war eine Besonderheit der frühneuzeitlichen Universität Rostock. Natürlich traten auch die Vertreter der lutherischen Orthodoxie an der obersten Fakultät mit zahlreichen Publikationen zur *ars disputandi* und vor allem mit kontroverstheologischen Theseschriften hervor, auf die hier nur beiläufig verwiesen werden kann. Zum Unterricht in der Rostocker theologischen Fakultät (1550–1675) liegt eine exemplarische Studie vor.⁷⁴ Eine Monographie zur frühneuzeitlichen Disputation aller Fakultäten der Universität Rostock ist ein Forschungsdesiderat. Die Analyse größerer Rostocker Dissertationencorpora wird, wie anderswo, wohl noch längere Zeit auf sich warten lassen. Es ist das Verdienst des Rechtshistorikers Filippo Ranieri (1944–2020), der von 1992 bis 1995 in Rostock den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Zivilrecht und Rechtsgeschichte innehatte, bereits lange vor dem Antritt dieser Professur frühneuzeitliche juristische Dissertationen erschlossen und deren historiographische Bedeutung angemessen gewürdigt zu haben. An die Arbeiten dieses verdienstvollen Rechtslehrers und an die Bibliographie Tsunos zu Dissertationsbeständen in der Universitätsbibliothek Rostock könnte die dringliche Forschung über die bisher weitgehend übersehenen Rostocker Theseschriften anknüpfen.⁷⁵ Neuere universitätshistorische Erschließungsarbeiten und Forschungen haben dazu gute Voraussetzungen geschaffen.⁷⁶

Universität Königsberg

Abschließend gehe ich auf ausgewählte Königsberger Disputationsliteratur, insbesondere der untersten Fakultät, ein.⁷⁷ Die Geschichte der Philosophie an der Albertina

⁷⁴ Thomas KAUFMANN, *Universität und lutherische Konfessionalisierung: Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675* (Gütersloh: Verlagshaus, 1997), zu Disputationen und Promotionen, den Zirkulardisputationen, hier 78–82, 409–420, Edition der Statuten der Rostocker theologischen Fakultät von 1564 nebst späteren Zusätzen, Anhang 2, 705–712.

⁷⁵ Filippo RANIERI, *Juristische Dissertationen deutscher Universitäten 17.–18. Jahrhundert*. 2 Halbbände (Frankfurt am Main: Klostermann, 1986) mit 122 juristischen Rostocker Dissertationen, 1026, darunter 23 unter dem Vorsitz von Ernst Johann Friedrich Mantzel verteidigte, 900.; Ryuichi TSUNO, *Katalog juristischer Dissertationen, Disputationen, Programme und anderer Hochschulschriften im Zeitraum von 1600 bis 1800 aus den Beständen der Universität Rostock*. 2 Halbbände (Tokyo: Chuo University Library, 1989). Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt a.M.: *Juristische Dissertationen des 16.–18. Jahrhunderts aus Universitäten des Alten Reichs*, für Rostock 823 Treffer siehe <http://dlib-diss.mpij.mpg.de/>

⁷⁶ <https://www.ub.uni-rostock.de/standorte-einrichtungen/universitaetsarchivkustodie/das-universitaetsarchiv/electronic-sources/> (12. 09. 2021)

⁷⁷ Zur Erschließung frühneuzeitlicher Königsberger Dissertationen gibt es einige Vorarbeiten: <https://www.forschungen-engi.ch/datenbanken/koenigsberger-universitaetschriften-und-promotionen-1544-bis-1905> (12. 09. 2021); Manfred KOMOROWSKI, *Promotionen an der Universität Königsberg 1548–1799* (München, London, New York, Paris: K.G. Saur, 1988). DERS. und Hanspeter MARTI, „Erfassung und Erschließung von Königsberger Universitätsschriften der Frühen Neuzeit – Eine Pro-

steht gewöhnlich im Zeichen einer auf Kants *Kritiken* hinführenden Teleologie. Mit ihnen werden die sogenannten Schulphilosophen verglichen oder an ihnen sogar gemessen. Hier geschieht dies nur beiläufig und unter Verzicht auf teleologische Implikationen. Im Vordergrund stehen, wie bei der selektiven Präsentation der Greifswalder Disputationsliteratur, disputationsgeschichtlich relevante Aussagen in verschiedenen, doch stark aufeinander bezogenen Gattungen universitären Schrifttums. Zu diesem gehören selbst Vorlesungsverzeichnisse, die von Professoren als individuelle Werbepattformen für die von ihnen angekündigten Lehrveranstaltungen genutzt wurden. Für die Albertina liegt eine Faksimileedition dieser Ankündigungen vor.⁷⁸ Sie sind für unseren Zweck aussagekräftiger, als auf den ersten Blick vielleicht vermutet. So pries im Wintersemester 1752/53 ein Königsberger Medizinprofessor in einer kurzen Polemik gegen herkömmliche Geschwätzigkeit in Lehrveranstaltungen Sektionen, wohl an Tierkadavern, als alternative Unterrichtsform an.⁷⁹ Drei Jahrzehnte früher fanden die Disputationslehrbücher zweier Hallenser, des Theologen Joachim Lange (1670–1744) und des Logikprofessors Johann Friedemann Schneider (1669–1733), als Einführung in die *ars disputandi* Verwendung.⁸⁰ Ein Königsberger Professor ließ über die Ethikkompendien des Christian Thomasius disputieren, was ebenfalls auf die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auffällige Abhängigkeit der Königsberger *disputatio* in Theorie und Praxis von Repräsentanten der halleschen *Fridericiana* hindeutet.⁸¹ Oratorische Thesen wurden in Königsberg gelegentlich in Privatdisputationen verteidigt und damit der Konnex von Disputierkunst und Rhetorik unterstrichen, ferner wurde das Disputieren, gegen Kritik vonseiten radikaler Spiritualisten gewendet, mit der pietistischen Autorität Philipp Jakob Speners (1635–1705) für unentbehrlich erklärt.⁸² Auf ein vom preußischen König 1749 erlassenes Reglement, das die Dozenten, abhängig von ihrer Stellung in der universitären Hierarchie, zu bestimmten Disputationsleistungen verpflichtete, nahmen verschiedene Professoren in den Vorlesungsverzeichnissen ausdrücklich Bezug – wohl eher eine Reaktion des Gehorsams auf unwillkommenen

jektskizze“, in *Königsberger Buch- und Bibliotheksgeschichte*, hrsg. von Axel WALTER (Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 2004), 787–800. Hanspeter MARTI, „Frühneuzeitliche Dissertationen der Universität Königsberg. Erschließung und historiographische Bedeutung eines vernachlässigten Quellenkorpus“, in *750 Jahre Königsberg: Beiträge zur Geschichte einer Residenzstadt auf Zeit*, hrsg. von Bernhart JÄHNIG (Marburg: N.G. Elwert, 2008), 271–302. Daria BAROW-VASSILEVITCH, „Who Needs Albertina Dissertations in Russia? Königsberg Dissertations from the Early Modern Age in the Russian State Library (Moscow)“, in FRIEDENTHAL und MARTI und SEIDEL, *Early Modern Disputations*, 577–99.

⁷⁸ *Vorlesungsverzeichnisse der Universität Königsberg (1720–1804)*. Mit einer Einleitung und Registern hrsg. von Michael OBERHAUSEN und Riccardo POZZO. 2 Teilbände (Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 1999). Zitiert wird im Folgenden abgekürzt: VV Königsberg, Bandzahl, SS (Sommersemester), WS (Wintersemester), Jahr, Seite der Edition.

⁷⁹ VV Königsberg, Bd. 1, WS 1752/53, 199.

⁸⁰ Ebd., WS 1721/22, 14 (Lange), WS 1725/26, 38 (Schneider).

⁸¹ Ebd., WS 1743/44, 146, WS 1748/49, 175.

⁸² Ebd., WS 1728/29, 54 (mit fett gedrucktem Spenerzitat); WS 1742/43, 140 (Coelestin Kowalewski, Professor der Rhetorik und der Geschichte: „*naturam et indolem artis Oratoriae, per theses certas publice explicabit*“).

obrigkeitlichen Zwang als der Ausdruck erfreuter Zustimmung.⁸³ Von der Vorschrift, jeder Anwärter auf ein Ordinariat habe mindestens dreimal als Präses eine öffentliche Disputation zu leiten, war auch Immanuel Kant betroffen, wie dessen Thesenschriften zeigen, darunter die für das Entstehen der *Kritik der reinen Vernunft* wichtige Habilitationsdisputation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* von 1770.⁸⁴ Bereits Johann Friedrich Danovius (1710–1748), Professor der Rhetorik und der Geschichte, setzte sich in Königsberger Lehrveranstaltungen für eine Trennung von Rhetorik und Philosophie, damit auch von Logik und Rhetorik, ein.⁸⁵ Später widmete er eine Lehrveranstaltung den Anwendungsmöglichkeiten der Philosophie auf die Rhetorik.⁸⁶ Geht man von den Vorlesungsverzeichnissen aus, bleibt bei Danovius das Verhältnis der beiden Disziplinen in der Schwebe. Von ihm ist ferner die *pro loco*-Disputation vom 12. März 1737 für die Erlangung des Extraordinariats der Geschichte und der Rhetorik überliefert, in der er sich im Anschluss an den Tübinger (eklektischen) Wolfianer Israel Gottlieb Canz (1690–1753) und weitere Autoritäten mit dem Unterschied zwischen profanen und geistlichen Rednern befasst.⁸⁷ Dank der zusammenhängenden Argumentation bekommt man von dem im Vorlesungsverzeichnis angesprochenen Komplementärcharakter der Fächer Rhetorik und Logik respektive Philosophie eine klarere Vorstellung. Der Verfasser unterscheidet die Aufgaben des Überzeugens und des Überredens, denen beiden der Redner gewachsen sein muss.⁸⁸ Also hat er sowohl die unteren, sensitiven als auch die oberen, intellektuellen Vermögen des Publikums anzusprechen. Während der Philosoph nur überzeugt, nimmt der Redner (auch oder allein) Einfluss auf den Willen sowie die Affekte: Er überredet, von der Sache überzeugt, die Zuhörer zum Handeln.⁸⁹ Der geistliche Orator ist – und hierin liegt

⁸³ Daniel Heinrich ARNOLDT, *Zusätze zu seiner Historie der Königsbergischen Universität, nebst einigen Verbesserungen derselben, auch zweyhundert und funfzig Lebensbeschreibungen Preussischer Gelehrten* (Königsberg: Johann Heinrich Hartungs Witwe, 1756; Nachdruck Aalen: scientia, 1994), Beylagen zu den Zusätzen zur Historie der Königsbergischen Universität, No. 1 (24. Dezember 1749), 222–224. Erwähnung des königlichen Erlasses, VV Königsberg, Bd. 1, SS 1750, 183, 185.

⁸⁴ Manfred KÜHN, *Kant: Eine Biographie*. Aus dem Englischen von Martin PFEIFFER (München: Beck, 2003), 223–229.; Kevin CHANG, „Kant’s disputation of 1770: the dissertation and the communication of knowledge in early modern Europe“, *Endeavour* 31, No. 2 (2007), 45–49.

⁸⁵ VV Königsberg, Bd. 1, WS 1738/39, 116 („*quantum a philosopho dissentiat orator*“; kursiv im Original), 137.

⁸⁶ Ebd., SS 1741, 131 („*sed multa etiam, quae ex philosophia perceperunt, oratoriae adplicare scientiae docebit*“).

⁸⁷ Johann Friedrich DANOVIVS (Präses) und Christian Nikolaus WOLF (Respondent), *Disputatio sollemnior, sistens generalia quaedam, de oratore, cum sacro, tum profano, haud intermissa, quae huic cum illo intercedit, differentia. [...] pro loco professionum suarum extraordinario [...] (12. März 1737) publice defendet* (Königsberg: Reusner).

⁸⁸ Klaus PETRUS, „Convictio oder persuasio? Etappen einer Debatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Rüdiger – Fabricius – Gottsched)“, *Zeitschrift für deutsche Philologie* 113 (1994), 481–95.

⁸⁹ Ebd., § III, 6: „*oratoris est, non solum convincere, sed etiam persuadere.*“ Hier auch die Präzisierung, dass der Redner, im Gegensatz zum Philosophen, den Willen, zu handeln, und die Affekte beeinflusst: „*Atque in eo quidem oratorem ab philosopho distinguimus, quod hic tantum convincat; ille autem variis praeterea modis efficere adlaboret, ut auditores vel ad fugiendam vel exsequendam veritatem cognitam concitatores reddantur.*“

seine Besonderheit – auf die Unterstützung der göttlichen Gnade, der Offenbarung, angewiesen, der weltliche schöpft sein Können allein aus der Vernunft.⁹⁰ Dassovius respektiert die Grenze zwischen den profanen Disziplinen und der Theologie und hebt gerade deswegen die Gemeinsamkeiten von weltlicher und geistlicher Beredsamkeit hervor. Auffällig ist in der Dissertation der Rückgriff auf die Rhetoriklehren der Franzosen François de Salignac de La Mothe-Fénelon (1651–1715) und Charles Rollin (1661–1741).

Das Ziel, der Rhetorik im Rahmen der *disputatio* möglichst wenig Platz einzuräumen, verfolgte der Logik- und Metaphysikprofessor Martin Knutzen (1713–1751), der sich in seinen Publikationen bald eng an die mathematische Methode Christian Wolffs hielt, bald Sympathien für den Hallenser Pietisten Joachim Lange und dessen *Medicina mentis* zeigte, bald, auch hierin Eklektiker, Isaac Newton und John Lockes *Treatise on Human Understanding* heranzog.⁹¹ Knutzens Einfluss auf Kant wird von der neueren Philosophiegeschichte als unauffällig beschrieben.⁹² Aus dieser Warte betrachtet verwundert es nicht, dass bis heute auch die disputationstheoretisch relevanten Teile in Knutzens Logik unbeachtet blieben. Vom Sommersemester 1735 bis zum Wintersemester 1750/51 kündigte dieser (oft auf studentischen Wunsch) regelmäßig Disputationsübungen an, in späteren Jahren unterrichtete er auch deutsche und lateinische Stilkunde sowie Rhetorik und Logik parallel.⁹³

Ab dem Wintersemester 1747/48 stützte er sich auf sein Kompendium, die *Elementa philosophiae rationalis*. Noch im Sommersemester 1750, rund ein halbes Jahr vor seinem Tod, bot er seine Hilfe beim Verfassen von Dissertationen an.⁹⁴ In seinem Logiklehrbuch rügt Knutzen die meisten Affekte als Hauptquellen der Vorurteile, die er in einem auffällig langen Lehrstück ausbreitet. Sie sollen in der *disputatio* bewusst gemacht und durch die Wahrheitsliebe in Schach gehalten und bekämpft werden.⁹⁵ Redeschmuck, welcher der Affekterzeugung dient und damit Vorurteile fördert, ist abzulehnen, die Wirkungen einer solchen Rede sind durch die Verbreitung der nackten, unverblühten Wahrheit auszurotten. Ruhmsucht soll der Wahrheitsliebe weichen: „*Cedat amor gloriae, amori veritatis.*“⁹⁶ Die disputatorische Argumentation bindet Knutzen, ohne Zugeständnisse zu machen, an die logikalische Ermittlung wahrer

⁹⁰ Ebd., §§ XV, XVI, 14.

⁹¹ Vgl. Martin KNUTZEN, *Elementa philosophiae rationalis seu logicae cum generalis tum specialioris mathematica methodo in usum auditorum suorum demonstrata* (Königsberg u. Leipzig: Johann Heinrich Hartung, 1747), hier die herangezogenen Gewährsleute.

⁹² Vgl. Werner STARK, „Hinweise zu Kants Kollegen vor 1770“, in *Studien zur Entwicklung preußischer Universitäten*. Unter Mitwirkung von Werner STARK hrsg. von Reinhard BRANDT und Werner EULER (Wiesbaden: Harrassowitz, 1999), 113–162, hier 129.

⁹³ VV Königsberg, Bd. 1, Ankündigungen Knutzens, 95–188.

⁹⁴ Ebd., 185.

⁹⁵ KNUTZEN, *Elementa*, 313–380, §§ 470–570. Zu der sehr ausführlichen Vorurteilslehre Knutzens siehe Werner Schneiders, *Aufklärung und Vorurteilkritik. Studien zur Geschichte der Vorurteilstheorie* (Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog, 1983), hier 178–180.

⁹⁶ KNUTZEN, *Elementa*, 429, § 637.

Sachverhalte, genauer an die Bildung von Syllogismen. Er verabschiedet mit dem eben zitierten Satz indirekt die Lobtopik, wie wir sie in den Paratexten der Danziger Dissertationen gehäuft antrafen. Zu den Qualitäten des Dozenten zählt für Knutzen die klare Ausdrucksweise (*perspicuitas*) und die Kürze (*brevitas*). Dem Vergnügen (*delectatio*), das der Wahrheitsvermittlung hinderlich sei, dürfen seiner Ansicht nach keine Konzessionen gemacht werden. Nicht zufällig gewährt er den rhetorischen Komponenten der *disputatio*, worunter er Einführungs- und Schlussworte des Präses sowie Dankesbezeugungen der Respondenten und Opponenten versteht, keinen Platz im Logiklehrbuch, sondern ausdrücklich nur im Rahmen seiner Vorlesung. Den Studenten empfiehlt er den häufigen Besuch von privaten und öffentlichen Disputationen gelehrter Männer, die ihnen als Vorbild dienen können.⁹⁷ Der Nutzen der Disputation beschränkt sich für ihn aber trotzdem nicht nur auf die Ausbildung der Erkenntniskräfte, des *ingenium*, des *iudicium* und der *memoria*, sondern umfasst auch rhetorische Fertigkeiten, die er allerdings nur summarisch dort, wo die weit gewichtigeren Vorzüge der Disputation aufgezählt werden, an letzter Stelle mit *facilitas*, Leichtigkeit der Aussage, umschreibt.⁹⁸ Offensichtlich bemühte sich der Königsberger Logik- und Metaphysikprofessor, die *disputatio* von dem Kernanliegen der Rhetorik, der Weckung der Affekte, möglichst freizuhalten. Die Ausnahme bildet, wie angedeutet, die Ausbildung der Wahrheitsliebe, die Knutzen aber anscheinend nicht durch den bei ihm negativ konnotierten Begriff des Affekts belastet. Dennoch will und kann Knutzen auch im Disputationsunterricht nicht auf sinnlich-persuasive Elemente verzichten, etwa wenn aus didaktischen Gründen zur Veranschaulichung abstrakter Begriffe der Beizug von Beispielen erwünscht sei oder sich sogar aufdränge. Umgekehrt verpflichtet Knutzen Redner und Poeten, philosophische Kenntnisse, d. h. vornehmlich solche der Logik, zu erwerben: „*Oratoria vero ars et Poësis sine Philosophia quoque solide tractari nequeunt.*“⁹⁹

Wurden bis jetzt der *ornatus* und die Affektenlehre, historisch untermauert, vornehmlich der Rhetorik zugeordnet, zählen der Autoritätsnachweis, die in Dissertationen eingefügten Anmerkungen aller Art, ferner die narrative Struktur historischer, vor allem litterärgeschichtlicher Dissertationen, kurz alles, was einen Text aufschwellen lässt, als logisch zulässige, ja oft sogar für erfolgreiches *docere* unentbehrliche Amplifikationen. Letztere gehören zum Grundinventar der in der Rhetorik, vorzugsweise im Zusammenhang mit dem *genus iudiciale*, behandelten Testimonienlehre. Auch der Topos ‚*Historia magistra vitae*‘ wird dazu verwendet, die logikalisch-beweisende Funktion der *disputatio* mit der persuasiven der Rhetorik zu verbinden, obwohl die Anstachelung der Affekte in historiographischen Darstellungen unterbleiben kann. Martin

⁹⁷ Ebd., 429, § 639.

⁹⁸ Ebd., 426, § 634, hier die zentrale Stelle zum vielfältigen Nutzen der Disputation: „*Excitant enim haec exercitia attentionem, acuunt iudicium, ingenium expoliunt, memoriam reddunt promptiorem, habitum, etiam consilium capiendi, velut in arena conciliant. Praeterea etiam usum sermonis nobis reddunt faciliorem.*“ (Kursivierungen im Originaltext).

⁹⁹ Ebd., 7, § 15.

Knutzen platzierte 1735 in seiner Habilitationsdissertation *De commercio mentis vel corporis per influxum physicum explicando* gleich am Anfang einen litterärhistorischen Abriss, um den *status controversiae* zu schärfen.¹⁰⁰ Waren wie in diesem Fall Werke gelehrter Autoritäten Gegenstand der Thesenschriften, wurden die Dissertationen zum Schauplatz eines Ringens um Ansehen und Anerkennung im Bildungskanon. Das Formulieren von Lob und Tadel sowie weitere *amplificationes* entsprachen dann oft einem rhetorischen Sachzwang.

Im Spannungsfeld von historiozentrischer Argumentation und disziplinspezifischem System ist eine weitere Königsberger Dissertation anzusiedeln.¹⁰¹ 1734, also im Jahr vor Knutzens Habilitation, wurde in ihr das Verhältnis von Philosophie, sprich Logik, und Rhetorik thematisiert und ausdrücklich mit Beispielen aus der Geschichte und mit üppigen Anmerkungen untermauert. Dies zeigt bereits der auf dem Frontispiz auch ins Deutsche übersetzte Titel an. Die Annäherung der beiden Disziplinen wurde vom Verfasser damit begründet, dass auch die Philosophie, also nicht nur die Rhetorik, über einen Vorrat unentbehrlicher Amplifikationsformen verfüge. Die Lehre Christian Wolffs wurde von den Disputanten nur nebenbei berücksichtigt, umso ausgiebiger Christian Weise (1642–1708) zitiert, den der Respondent sogar noch in einem Textsupplement aus den 1698 erschienenen *Curiösen Gedanken von der Imitation* heranzieht. Unter den neueren Autoren werden Jean Leclerc (1657–1736; *Parrhasiana*) sowie Marc-Antoine Muret (1526–1585) ausgiebig exzerpiert. Die Philosophie, deren Nutzen für die Redekunst einmal mehr unterstrichen wird, ist in dieser Königsberger Dissertation der Rhetorik untergeordnet, ohne dass die Bedeutung der Rhetorik damit schon umschrieben wäre. Aus den Reihen der Hallenser zog der Verfasser Wolffs pietistischen Gegner Joachim Lange mit Zitaten aus der *Medicina mentis* heran. Summa summarum ist diese Thesenschrift ein Produkt prononcierter Eklektik, die in den Grundzügen zwar dem späthumanistisch-barocken Ideal rhetorischer Ausbildung treu bleibt, doch dieses mit Aussagen aus Werken pietistischer und aufklärerischer Gewährsleute anreichert. Mindestens dreiviertel des Haupttexts nehmen die Anmerkungen mit den wie angedeutet zum Teil langen Autorenzitaten ein; die Widmungsadresse an die Königsberger Stadtobrigkeit stammt vom Respondenten, die Letzteren lobende Vorrede aus der Feder des Präses.

Eine andere, ebenfalls 1734 verteidigte Königsberger Thesenschrift, die der *disputatio* als solcher gewidmet war, behandelt das Thema litterärhistorisch, verbannt aber die mit diesem Verfahren verbundenen Amplifikationstechniken, anders als die eben vor-

¹⁰⁰ Martin KNUTZEN (Präses) und Christoph Friedrich GRUBE (Respondent), *Commentatio philosophica, de commercio mentis et corporis per influxum physicum explicando*. [...] pro loco professoris logices et metaphysices extraordinarii [...] anno (1735) d. XXII. April. (Königsberg; Reusner).

¹⁰¹ Theodor Renald TATIUS (Präses) und Johann Friedrich SCHINEMANN (Respondent), *Usus philosophiae in eloquentia. Et praeceptis et magnorum illustriumque virorum exemplis comprobatus. Der Beyde durch Lehr=Sätze und grosser Redner und vornehmer Herren Beyspiele erwiesene Nutzen der Weisheit in der Beredsamkeit*. [...] Febr. anno MDCCXXXIV (Königsberg; Dreyer).

gestellte, im selben Jahr entstandene Dissertation, nicht in einen langen Anmerkungsapparat.¹⁰² In der Vorrede gibt der Verfasser zu bedenken, dass der ganze Stoff nicht in einer einzigen Dissertation Platz habe, ohne dass diese sich unzulässig zu einem Traktat ausweite, und vertröstet die Leser auf spätere Publikationen,¹⁰³ die zusammen mit der vorliegenden Thesenschrift wohl ein Lehrbuch der *ars disputandi* hätten ergeben sollen. Das Versprechen wurde aber nicht eingelöst: Die stärker systematisch angelegten Teile II und III erschienen nie. Die veröffentlichte sectio I *De ortu ac progressu disputationum academicarum* enthält neben dem geschichtlichen Abriss, der die Anfänge der *disputatio* bei den Ägyptern, Chaldäern und Griechen ansiedelt und bis zum Mittelalter sowie zur Reformation (Martin Luther) (§§ I–XV) reicht, einen kurzen, ebenfalls historisch gefärbten Anhang (§§ XVI–XX) zu den Disputationsmethoden. Der rhetorischen Anforderung der *brevitas* wollte und konnte der Verfasser dieser Thesenschrift nicht gerecht werden. Die Ausrichtung auf die Geschichte stand der Einhaltung dieser Darstellungsnorm entgegen und erzwang den Rekurs auf amplifikatorische Argumentationsverfahren. In diesem Zusammenhang sei die Feststellung gestattet, dass das vermehrte Aufkommen der Historie im Themenrepertoire der *disputatio* sowie das Wachstum der Belegdichte in Dissertationen allgemein relevante Gegenstände frühneuzeitlicher Universitätsgeschichte sind. Einschlägige Forschungsarbeiten fehlen weitgehend.¹⁰⁴

Die beiden Königsberger Disputationsschriften vertreten zwei Typen rhetorisch-amplifizierter Argumentation: den der *oratio continua* angelegenen Explikationsmodus auf der einen und den dialektisch zu Kurzthesen zerstückelten und um separat angebrachte Anmerkungen erweiterten Text auf der anderen Seite. Die anmerkungsreiche, unter Tatius verteidigte Dissertation spiegelt in den angebrachten Fußnoten einen fortgeschrittenen Zustand akademischer Verschriftlichung wider. Einzelne besonders lange separate Anmerkungen stehen aber ihrerseits der mündlichen Rede sogar näher als der Wortlaut des Haupttexts der Dissertation über das Disputieren. Beide Thesenschriften setzten sich so auf verschiedene Weise das *docere* in zusammenhängen Sätzen zum Ziel. Ihr Vergleich zeigt, wie breit das Spektrum der Anwendung von Nachweisverfahren sowie rhetorischer Techniken in derselben akademischen Literaturgattung, auch bei verwandten Themen, sein konnte. Die in den Thesenschriften angewandte Argumentationsweise praktischer Beweislogik verdient vermehrt Beachtung.

¹⁰² David HEILIGENDÖRFFER (Präses) und Johann Ludwig COLBIUS (Respondent), *Dissertatio philosophica de disputationibus academicis. Pro receptione [...] ad diem XIV. Aprilis MDCCXXXIV* (Königsberg: Gabriel Dreyer).

¹⁰³ Ebd., A2v: „*alias binas vero reservarem in futurum, acturus secunda sectione, de usu ac virtutibus Disputationum Academicarum, tertia et ultima de vitiis disputantium.*“

¹⁰⁴ Joseph S. FREEDMAN, „Introduction. The Period Around 1670 – Some Questions to Consider“, in *Die Zeit um 1670: Eine Wende in der europäischen Geschichte und Kultur?*, hrsg. von Joseph S. FREEDMAN (Wiesbaden: Harrassowitz, 2016), 8–73.

Kommen wir zu den Vorlesungsverzeichnissen zurück, von denen der auf Königsberg bezogene Abschnitt dieses Beitrags ausging. Immanuel Kants lange Zeit regelmäßige Ankündigungen von Disputationskollegien erscheinen sehr traditionsgebunden.¹⁰⁵ Was dort wie verhandelt wurde, ist leider nicht überliefert. In der *Kritik der reinen Vernunft* machte Kant dann, zwar in metaphysikkritischer Absicht, aber gleichzeitig dem vorausgesetzten metaphysischen Bedürfnis des Menschen Rechnung tragend, das disputatorische Verfahren nutzbar. Im Lehrstück über die Vernunftantinomien stellte er nämlich einander ausschließende, aber gleichermaßen fragwürdige bzw. begründungstheoretisch mögliche Positionen einander gegenüber, um damit den Nachweis des Scheiterns aller traditionellen Metaphysik zu erbringen und um dennoch die Leistungen der Vernunft nicht zu diskreditieren. Der Trierer Philosophiehistoriker Norbert Hinske (*1931) verglich die Struktur der Antinomienlehre Kants mit dem schlicht These und Antithese gegenüberstellenden Verfahren im kontroverstheologischen Lehrbuch des Hallenser Pietisten und Theologieprofessors Paul Anton (1661–1730) und veranschaulichte damit die Qualitätsdifferenz zwischen schul- und transzendentalphilosophischer Beweisführung.¹⁰⁶ Kants Instrumentalisierung herkömmlicher disputatorischer Argumentationsverfahren, die in seinem Werk verschiedene Schattierungen aufweist, bedarf in ihrer Vielfalt, so im Blick auf die Bestimmung und die Begründung des Geschmacksurteils sowie der Einteilung der schönen Künste in der *Kritik der Urteilskraft*, weiterer Klärung und ausführlicher Behandlung. Wie man weiß, brachte Kant im philosophischen Diskurs der das Überreden trainierenden Rhetorik keinerlei Sympathie entgegen. Immerhin stellte er der verwerflichen Redekunst, welche bloß menschliche Schwächen ausnutze, die positiv bewertete Wohlredenheit als Teil der schönen Kunst gegenüber.¹⁰⁷ Das einflussreiche Plädoyer Kants für die Autonomie des ästhetischen Urteils bedeutete also auch bei ihm nicht den generellen Todesstoß für eine Beredsamkeit, die ethischen Anforderungen genügt (*vir bonus dicendi peritus*). Der Rhetorikunterricht konnte sich im Fächerkanon der philosophischen Fakultät der Albertina noch länger behaupten.

¹⁰⁵ VV Königsberg, Bd. 2, WS 1770/71, 311; SS 1771, 318; SS 1772, 333; WS 1772/73, 340; SS 1773, 347; WS 1773/74, 353; SS 1774, 360; SS 1775, 374; WS 1776/77, 395; WS 1780/81, 451; WS 1781/82, 466; WS 1782/83, 479. Es handelt sich bei den angeführten Stellen nur um die in den Vorlesungsverzeichnissen ausdrücklich als Disputationsübungen bezeichneten Lehrveranstaltungen Kants. Auch in seinen Einführungen in die Logik – er benutzte das Logikkompandium Georg Friedrich Meiers – ging er wohl auf die *disputatio* ein.

¹⁰⁶ Norbert HINSKE, „Kants Begriff der Antithetik und seine Herkunft aus der protestantischen Kontroverstheologie des 17. und 18. Jahrhunderts“, *Archiv für Begriffsgeschichte* 16 (1972): 48–59. Zu Anton vgl. Dietrich BLAUFUSS, „Halle – ‚eine neu angelegte academie‘ Philipp Jakob Speners Programm des Theologiestudiums und Paul Antons *Elementa homiletica*“, in *Traditionsbewusstsein und Aufbruch: Zu den Anfängen der Universität Halle*, hrsg. von Hanspeter MARTI und Karin MARTI-WEISSENBACH (Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2019), 111–50.

¹⁰⁷ Immanuel KANT, „Kritik der Urteilskraft und Schriften zur Naturphilosophie“, in *Immanuel Kant: Werke in zehn Bänden*, hrsg. von Wilhelm WEISCHEDL, Bd. 8 (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1975), 233–620, hier § 53, Vergleichung des ästhetischen Werts der schönen Künste untereinander, 431.

Fazit

Erstens: Wie anderswo übernahm an der frühneuzeitlichen Universität Greifswald die *disputatio* im Studium an der untersten Fakultät die Funktion einer Vorschule lutherisch-orthodoxer Kontroverstheologie. Die frühzeitige Propagierung des Deutschen als Disputationssprache, unter anderem sogar in einer deutschsprachigen Dissertation, blieb ohne unmittelbare Nachwirkung, zumal sogar Ahlwardt, der dezidierte Initiator des Sprachwechsels, aus propädeutischen Gründen auch als Fürsprecher des Lateins in der *disputatio* auftrat.

Zweitens: Die theologischen und juristischen Valediktionsdissertationen des Danziger Athenäums zeichnen sich durch das ungewöhnlich häufige Auftreten rhetorisch und poetisch konzipierter Paratexte sowie durch einen gesteigert panegyrisch-meritokratischen Zuschnitt der Argumentation aus. Sie waren Ausdruck einer städtischen Repräsentationskultur, die auch den nach außen gerichteten Ambitionen merkantil-bürgerlicher Eliten der wohlhabenden Hansestadt entsprach und eloquent Rechnung trug.

Drittens: Die Rostocker Juristen bemühten sich, die zeitweilige Krise des universitären Disputationswesens mit der Aufwertung öffentlicher Zirkulardisputationen sowie durch begleitende Programmschriften werbestrategisch zu überwinden. Diese Programmata waren nach dem Vorbild schriftlicher, dem *genus demonstrativum* verpflichteter Reden konzipiert. Die in den Disputationsankündigungen verbreitete Lobtopik diente sowohl der Hebung des universitären Ansehens als auch dem Lehrkörper und den Absolventen des Rechtsstudiums als Nachweis der erworbenen beruflichen Kompetenzen.

Viertens: Ausführliche theoretische Erörterungen zum Verhältnis von Rhetorik und Philosophie führten an der untersten Fakultät der Universität Königsberg in einzelnen Texten zu einer weitgehenden Verabschiedung rhetorischer Argumentationsnormen, in anderen zu deren Beibehaltung und amplifikatorischem Ausbau. An den sinnlichen Konstituentien der Erkenntnis wurde in der kantschen Transzendentalphilosophie zwar festgehalten, aber es rückte die Reinheit des kritischen Gedankens und damit die mit Vorurteilkritik in Teilen übereinstimmende Ablehnung des metaphysischen Scheins in den Mittelpunkt philosophischer Beweisstrategien.

Fünftens: Ein erster Vergleich ausgewählter Aspekte des Disputationswesens an verschiedenen Hohen Schulen des Ostseeraums ließ lokale Besonderheiten erkennen. Solche wären, in welcher Art auch immer, an anderen frühneuzeitlichen höheren Bildungsanstalten wohl ebenfalls auszumachen.

Möge der gedrängte Überblick zu komparatistisch angelegten Arbeiten anregen, die am Beispiel der *disputatio* auch die wechselseitigen Einflüsse unter den einzelnen Hochschulen thematisieren. Nicht zuletzt wäre die Gegenüberstellung der verschiedenen Konfessionskulturen aus disputationsgeschichtlicher Sicht ein vielversprechendes Forschungsprojekt.